

# Die Übersetzung juristischer Begriffe am Beispiel des Romans Der Fall Collini (Slučaj Collini) von Ferdinand von Schirach

---

Filipović, Ana

Master's thesis / Diplomski rad

2024

Degree Grantor / Ustanova koja je dodijelila akademski / stručni stupanj: **University of Zadar / Sveučilište u Zadru**

Permanent link / Trajna poveznica: <https://um.nsk.hr/um:nbn:hr:162:441861>

Rights / Prava: [In copyright](#) / [Zaštićeno autorskim pravom.](#)

Download date / Datum preuzimanja: **2025-02-22**



Sveučilište u Zadru  
Universitas Studiorum  
Jadertina | 1396 | 2002 |

Repository / Repozitorij:

[University of Zadar Institutional Repository](#)



zir.nsk.hr



DIGITALNI AKADEMSKI ARHIVI I REPOZITORIJI

Sveučilište u Zadru  
Odjel za germanistiku  
Sveučilišni diplomski studij  
Njemački jezik i književnost; smjer: prevoditeljski

**Ana Filipović**

**Die Übersetzung juristischer Begriffe am Beispiel  
des Romans Der Fall Collini (Slučaj Collini) von  
Ferdinand von Schirach**

**Diplomski rad**

Zadar, 2024.

Sveučilište u Zadru  
Odjel za germanistiku  
Sveučilišni diplomski studij  
Njemački jezik i književnost; smjer: prevoditeljski

Die Übersetzung juristischer Begriffe am Beispiel des Romans Der Fall Collini (Slučaj Collini) von Ferdinand von Schirach

Diplomski rad

Student/ica:

Ana Filipović

Mentor/ica:

Dr. sc. Goran Lovrić

Zadar, 2024.



## Izjava o akademskoj čestitosti

Ja, **Ana Filipović**, ovime izjavljujem da je moj **diplomski** rad pod naslovom **Die Übersetzung juristischer Begriffe am Beispiel des Romans Der Fall Collini (Slučaj Collini) von Ferdinand von Schirach** rezultat mojega vlastitog rada, da se temelji na mojim istraživanjima te da se oslanja na izvore i radove navedene u bilješkama i popisu literature. Ni jedan dio mojega rada nije napisan na nedopušten način, odnosno nije prepisan iz necitiranih radova i ne krši bilo čija autorska prava.

Izjavljujem da ni jedan dio ovoga rada nije iskorišten u kojem drugom radu pri bilo kojoj drugoj visokoškolskoj, znanstvenoj, obrazovnoj ili inoj ustanovi.

Sadržaj mojega rada u potpunosti odgovara sadržaju obranjenoga i nakon obrane uređenoga rada.

Zadar, 2024.

# INHALT

<b>EINLEITUNG</b> .....	3
<b>1. EINFÜHRUNG IN DIE TERMINOLOGIE</b> .....	4
1.1 TERMINOLOGIE.....	4
1.2 BEGRIFF UND TERMINUS.....	6
<b>2. JURISTISCHE FACHSPRACHE UND IHRE ÜBERSETZUNG</b> .....	9
2.1 FACHSPRACHEN .....	9
2.1.1 Fachkommunikation.....	10
2.2 JURISTISCHE SPRACHE .....	11
2.3 ÜBERSETZUNG DER JURISTISCHEN SPRACHE .....	12
2.3.1 Problematik der juristischen Übersetzung.....	15
<b>3. ÄQUIVALENZ UND ÜBERSETZUNGSSTRATEGIEN</b> .....	16
3.1 UNTERSCHIEDUNG DER ÄQUIVALENZKONZEPTE.....	16
3.2 ÜBERSETZUNGSSTRATEGIEN .....	18
<b>4. FERDINAND VON SCHIRACH UND <i>DER FALL COLLINI</i></b> .....	20
<b>5. ANALYSE DER ÜBERSETZUNG JURISTISCHER BEGRIFFE IM ROMAN <i>DER FALL COLLINI</i></b> .....	22
5.1 JURISTISCHE ROLLEN UND AKTEURE .....	22
5.2 PROZESSUALE BEGRIFFE .....	31
5.3 STRAFTATEN UND DELIKTE.....	35
5.4 STRAFEN UND SANKTIONEN.....	38
5.5 RECHTSINSTITUTIONEN UND ORTE .....	40
5.6 RECHTLICHE PRINZIPIEN UND THEORIEN.....	43
<b>6. SCHLUSSFOLGERUNG</b> .....	48
<b>7. LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	49
7.1 PRIMÄRLITERATUR .....	49

7.2 SEKUNDÄRLITERATUR.....	49
6.3 INTERNETQUELLEN.....	51
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>55</b>
<b>SAŽETAK</b> .....	<b>56</b>
<b>SUMMARY</b> .....	<b>57</b>

## EINLEITUNG

„Was ein Wort bedeutet, kann ein Satz nicht sagen.“

(Ludwig Wittgenstein)<sup>1</sup>

Das Übersetzen ist seit jeher ein wesentlicher Bestandteil des interkulturellen Austauschs. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die die Auseinandersetzung mit den Nuancen von Wörtern, Phrasen und ganzen Texten erfordert. Insbesondere die Fachübersetzung stellt Übersetzer vor große Herausforderungen, da Präzision und Genauigkeit von entscheidender Bedeutung sind.

Diese Masterarbeit widmet sich der juristischen Übersetzung, einem der komplexesten Bereiche des Übersetzens, da sie sowohl fundierte sprachliche als auch fachliche Kenntnisse erfordert. Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptteile: Der erste Teil befasst sich mit der Terminologie und den Besonderheiten der Fachsprache, während der zweite Teil einen Überblick über den Prozess der Fachübersetzung bietet. Im dritten Teil wird die Theorie der Äquivalenz, mit besonderem Augenmerk auf die unterschiedlichen Äquivalenzarten, erörtert. Der vierte und zentrale Teil der Arbeit widmet sich der Analyse der Übersetzung juristischer Begriffe aus dem Deutschen ins Kroatische anhand des Romans *Der Fall Collini* (*Slučaj Collini*) von Ferdinand von Schirach. Da der Roman eine Vielzahl juristischer Begriffe enthält und von Schirach, der selbst Anwalt ist, verfasst wurde, bietet er eine reichhaltige Grundlage für die Analyse der juristischen Übersetzung.

Die Fachübersetzung im Bereich des Rechts erfordert nicht nur umfassende Kenntnisse der Ausgangs- und Zielsprache, sondern auch des jeweiligen Rechtssystems. Diese Arbeit untersucht die juristische Übersetzung anhand einer detaillierten Analyse, die aufzeigen wird, welche Übersetzungsmethoden am besten geeignet sind, um die Funktion, Benennung und Bedeutung juristischer Begriffe adäquat zu übertragen.

---

<sup>1</sup> „Ludwig Wittgenstein“ in URL: <https://www.zitate.de/autor/wittgenstein%2C+ludwig> (Zugriff: 21.9.2024)

# 1. EINFÜHRUNG IN DIE TERMINOLOGIE

Alles in unserer Umgebung trägt einen Namen, und jeder Name ist tief mit einer Bedeutung verknüpft. Diese Verbindung von Bedeutung und Namen ist fest in den Köpfen der Menschen verankert, wodurch Wörter ihre Funktion und ihren Zweck erfüllen. Terminologie ist eine Fachdisziplin, die sich intensiv mit der Kunst der Benennung auseinandersetzt. Nach Rey befasst sich Terminologie grundsätzlich mit Namen und dem Namensgebungsprozess. Jede Diskussion über Namen und Benennung muss auch eine Betrachtung von Sprache und Bedeutung umfassen (vgl. Rey 1995: 11).

Obwohl das Bedürfnis, Objekte zu benennen, seit der Antike empfunden und thematisiert wurde, kann Platons *Kratylos* als erster grundlegender Text zur Terminologie im Westen betrachtet werden. Zwischen Platon und dem 16. Jahrhundert schrieben die Stoiker, Augustinus von Hippo, Anselm von Canterbury, indische Denker, arabische Philosophen, Grammatiker und Lexikographen über das Thema (vgl. Rey 1995: 11). Die philosophischen und grammatischen Schriften des Mittelalters sind reich an tiefgreifenden Überlegungen zur Sprache und ihrer Beziehung zu Objekten und Gedanken. Die Idee einer eigenständigen Disziplin, die sich mit den Problemen der Benennung beschäftigt und eine Methodologie zu deren Lösung entwickelt, entstand jedoch erst langsam nach der Renaissance (ebd.). Die Vorstellung von einer „Wissenschaft der Begriffe“ als eigenständige Disziplin von der Sprachwissenschaft gewann erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Akzeptanz (vgl. Rey 1995: 15). In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts widmeten weder Linguisten noch Sozialwissenschaftler der Terminologie besondere Aufmerksamkeit, erst ab den 1950er Jahren begannen sie, sich gelegentlich dafür zu interessieren. Es ist bemerkenswert, dass Linguisten im Allgemeinen wenig Interesse an terminologischen Studien gezeigt haben. Stattdessen konzentrierten sie sich auf die Entwicklung einer Theorie, die die Prinzipien aller möglichen menschlichen Sprachen erklären sollte, und weniger auf die verschiedenen Aspekte der Sprache als Kommunikationswerkzeug. Nur innerhalb dieses letzteren Ansatzes erhält die Terminologie einen Platz in der linguistischen Analyse (vgl. Cabré 1999: 2).

## 1.1 TERMINOLOGIE

In diesem Kapitel wird der Begriff der Terminologie und die Bereiche, die sie umfasst, erläutert, sowie erklärt, warum das Verständnis ihrer Bedeutung für diese Arbeit entscheidender Bedeutung ist. Zunächst beschäftigt sich die Terminologie mit Begriffen, die als sprachliche



Ausdrücke definiert werden, die bestimmte Wissensgegenstände in speziellen Fachgebieten benennen. Die Terminologie befasst sich mit sprachlichen Ausdrücken, die spezifische Wissensgegenstände in verschiedenen Fachgebieten benennen. Sie betrachtet sprachliche Einheiten aus der Perspektive spezialisierter Domänen wie Chemie, Informatik, Umwelt oder Recht (vgl. L'Homme 2020: 5). Der Begriff „Fachgebiet“ wird dabei relativ flexibel verwendet und kann eine wissenschaftliche Disziplin wie Biologie, Wirtschaftswissenschaften oder Linguistik, eine Technologie wie das Internet, Bilderverarbeitung oder die Automobiltechnik, sogar Wirtschaftssektoren wie das Recycling umfassen (ebd.). Ein Beispiel hierfür ist Wüster, der Begründer der Terminologie, der ein Wörterbuch mit dem Titel *Grundbegriffe bei Werkzeugmaschinen* (1968) entwickelte, das sich auf die Abgrenzung und Klassifikation von Werkzeugmaschinen und deren Teilen konzentrierte. Die Grenzen der Fachgebiete werden oft durch die Ziele derjenigen bestimmt, die diese Abgrenzungen vornehmen (ebd.). Darüber hinaus ist die Terminologie stark praxisorientiert. Sie wird in Bereichen wie der Erstellung von Fachwörterbüchern, der Fachübersetzung, der Dokumentklassifikation, der Wissensmodellierung oder der Sprachplanung angewendet. Diese praktische Ausrichtung unterscheidet sie von anderen Bereichen der Linguistik, wie der Lexikologie oder der lexikalischen Semantik, die Wörter auch unabhängig von ihrer Anwendung untersuchen kann (vgl. L'Homme 2020: 6).

Nach Ansicht von Cabré kann Terminologie nur im Zusammenhang mit Fachsprachen und Kommunikation verstanden werden und verfolgt verschiedene Zwecke, die alle mit Kommunikation und Information zu tun haben (vgl. Cabré 1999: 11). Dies führt zu verschiedenen Herangehensweisen an die Theorie und Praxis der Terminologie. Dennoch lassen sich einige grundlegende Annahmen erkennen, die allen Ansätzen gemeinsam sind. Cabré benennt vier verschiedene Perspektiven, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte für die Arbeit mit Terminologie und deren Anwendung festlegen (ebd.). Für **Linguisten** ist die Terminologie ein Teil des Lexikons, der durch Fachbereiche und seine praktische Anwendung bestimmt wird. **Fachspezialisten** sehen darin eine systematische Ordnung eines Fachgebiets und betrachten sie als unverzichtbares Werkzeug für den professionellen Austausch. **Endnutzer** bewerten Begriffe nach ihrer praktischen Nutzbarkeit, wobei Faktoren wie Effizienz, Genauigkeit und Zweckmäßigkeit im Vordergrund stehen. **Sprachplaner** betrachten die Terminologie als einen Sprachbereich, der modernisiert werden muss, um seine Relevanz und Langlebigkeit sicherzustellen (ebd.). Basierend auf diesen vier Perspektiven können zwei Hauptnutzergruppen der Terminologie unterschieden werden: diejenigen, die sie zur direkten

Kommunikation nutzen, und Terminologen, die Glossare erstellen und die Kommunikation erleichtern. Entsprechend gibt es zwei eng verbundene Dimensionen: die kommunikative Dimension, bei der Terminologie ein Kommunikationswerkzeug ist, und die linguistische Dimension, bei der sie das Hauptziel der Arbeit der Terminologen darstellt (ebd.)

Terminologie ist ein zentrales Instrument für den Wissensaustausch und spielt eine wichtige Rolle im Management von Sprachressourcen sowie in der Sprachstrategie von Unternehmen auf internationaler Ebene. Sie ist entscheidend für den Aufbau des Diskurses politischer, wirtschaftlicher und kultureller Institutionen. Die Herausforderung besteht darin, Begriffe aus verschiedenen Bereichen präzise zu vermitteln. Fachleute wie Lexikologen und Übersetzer müssen dabei die sich ständig ändernden soziopolitischen und sprachlichen Kontexte der Kulturen, die Bedeutung übertragen und empfangen, berücksichtigen (vgl. Li/Hope 2021: 1). Terminologie ist von zentraler Bedeutung für das Übersetzen von Fachsprachen und spielt eine wichtige Rolle in mehrsprachigen Regionen oder Ländern. Sie bildet die Basis für die terminologischen Aktivitäten internationaler Organisationen wie der UN, UNESCO, EU und FAO. Diese Institutionen nutzen Terminologie, um Äquivalente in verschiedenen Sprachen zu erstellen, die als Referenz für Übersetzer dienen und zur Qualität von Übersetzungen beitragen (vgl. Cabré 1999: 13-14). Damit lässt sich feststellen, dass Terminologie eine zentrale Rolle in der Übersetzung spielt, insbesondere bei der Übersetzung von Fachsprachen wie der Rechtssprache. Der Übersetzer verwendet Terminologie als Werkzeug für die präzise und direkte Kommunikation sowie für die Übermittlung wesentlicher Informationen. Daher ist es entscheidend, dass der Übersetzer über umfassende Kenntnisse der Fachbegriffe und deren Bedeutungen verfügt, um Informationen und Botschaften korrekt und präzise zu übermitteln.

## 1.2 BEGRIFF UND TERMINUS

Terminologie ist das wichtigste Merkmal der Fachkommunikation, da sie Fachsprachen von der allgemeinen Sprache unterscheidet und auch die verschiedenen Fachsprachen untereinander differenziert. Fachleute verwenden Terminologie nicht nur, um ihre Gedanken zu organisieren, sondern auch, um spezialisiertes Wissen in einer oder mehreren Sprachen zu vermitteln und Fachtexte klar und strukturiert darzustellen (vgl. Cabré 1999: 45). Man kann über Terminologie nicht sprechen, ohne dabei Begriffe, Fachwörter und Termini zu berücksichtigen.

Der Begriff ist ein grundlegender Bestandteil des menschlichen Denkens und der Kommunikation (vgl. Sandrini 1996: 24).

Begriff ist das Gemeinsame, das Menschen an einer Mehrheit von Gegenständen feststellen und als Mittel des gedanklichen Ordners ("Begreifens") und darum auch zur Verständigung verwenden. (Wüster 1979: 7. In: Sandrini 1996: 24)

Ein Begriff ist die vorstellungsmässige Vergegenwärtigung eines Gegenstandes oder Sachverhaltes und damit eine im Prinzip sprachunabhängige Vorstellungs-, Denk- oder Wissensseinheit. Er faßt in der Regel eine Mehrzahl gleichgearteter individueller Gegenstände oder Sachverhalte zusammen. (Hohnhold 1990:44. In: Sandrini 1996: 24)

Laut der allgemeinen Theorie fassen Begriffe gemeinsame Eigenschaften mehrerer Objekte zusammen, um das Denken zu strukturieren und die Kommunikation zu erleichtern (vgl. Wüster 1979: 8. In Packeiser 2009: 30). Diese Begriffe werden durch sprachliche Ausdrücke, sogenannte Bezeichnungen, benannt, und die Verbindung eines Begriffs mit einer solchen Bezeichnung ergibt ein Fachwort (vgl. L'Homme 2020: 6). Zum Beispiel wird der Begriff „eine Person, die eine Straftat begangen hat<sup>2</sup>“ als „Straftäter“ bezeichnet. Diese Merkmale bilden das mentale Konstrukt, das später durch einen Terminus bezeichnet werden muss, um die Kommunikation zu ermöglichen (vgl. Packeiser 2009: 30).

Die Terminologie konzentriert sich auf den Terminus (Fachwort oder Fachausdruck) oder die „Einheit eines Begriffs und seine Bezeichnung“ (Hohnhold 1990, in Sandrini 1996: 3). Die nachfolgenden Definitionen bieten eine präzisere Erläuterung des Terminus:

[Der Terminus ist] ein Wort oder eine Wortverbindung einer speziellen (wissenschaftlichen, technischen u. ä.) Sprache, die geschaffen (übernommen, entlehnt u. ä.) wurden, um spezielle Begriffe exakt auszudrücken und spezielle Gegenstände zu benennen (Achmanova 1966: 474. In Hoffmann 1987: 160).

Der Terminus ist ein Wort oder eine Wortverbindung, die als Benennung für einen wissenschaftlichen, technischen, landwirtschaftlichen oder ähnlichen Begriff dient (Kalinin 1966: 137. In Hoffmann 1987: 160).

Zusammenfassend kann man sagen, dass ein Terminus eine feste Bezeichnung ist, die unter dem Bereich einer Fachsprache/Fachgebiet auftritt und eine bestimmte Bedeutung hat.<sup>3</sup> Folglich umfasst die Terminologie auch die Begriffswirklichkeit und Wissensstruktur des jeweiligen Fachgebiets. (vgl. Sandrini 1996: 3) Die allgemeine Terminologietheorie legt den Fokus auf die Definition und Unterscheidung von Begriffen sowie deren Verbindung zu Fachausdrücken. Dabei werden Begriffe als eigenständig von den Termini betrachtet, wobei die Arbeit in der Terminologie von der Festlegung der Begriffe hin zu den entsprechenden Ausdrücken verläuft (vgl. Packeiser 2009: 16). Ziel der terminologischen Arbeit ist es, das

---

<sup>2</sup> „DUDEN Online Wörterbuch: Straftäter“ in URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Straftaeter> (Zugriff: 23.8.2024)

<sup>3</sup> „DWDS: Fachausdruck“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Fachausdruck> (Zugriff: 23.8.2024)

Wesen der Begriffe zu verstehen, deren Inhalt und Umfang zu bestimmen und die Beziehung zwischen Begriffen und sprachlichen Zeichen zu klären. Zusätzlich wird die Beziehung zwischen Begriffen in verschiedenen Systemen analysiert (vgl. Hoffmann 1987: 24).

## 2. JURISTISCHE FACHSPRACHE UND IHRE ÜBERSETZUNG

### 2.1 FACHSPRACHEN

Da sich die Terminologie mit der Benennung und Bedeutung von Fachwörtern (Termini) befasst, ist es ebenso notwendig, sich mit den Fachsprachen auseinanderzusetzen. Wie Hoffmann darlegt, umfasst die Fachsprache alle sprachlichen Hilfsmittel, die in einem bestimmten fachlichen oder technischen Bereich eingesetzt werden, um das Verständnis zwischen den in diesem Bereich tätigen Personen zu erleichtern (vgl. Hoffmann 1987: 53).

Die moderne Fachsprachenforschung ist eine relativ junge Teildisziplin der Linguistik, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Fokus der Forschung geriet. Es begann mit der Dissertation von Eugen Wüster, die den Grundstein für die zeitgenössische Terminologieforschung legte und wahrscheinlich zur umfassenden Verknüpfung von Fachsprache und Terminologie beitrug. Der Bedarf an Terminologieforschung entstand mit der Weiterentwicklung der Anforderungen moderner Naturwissenschaften und Industrietechnik (vgl. Rossenbeck 1984. In Eckardt 2000: 5). In den 1960er Jahren stieg der Bedarf an Fachübersetzungen, was dazu führte, dass man verstärkt die Notwendigkeit erkannte, Fachsprachendidaktik und Fachübersetzung auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen. Dies trug wesentlich zum Aufschwung der Fachsprachenforschung in dieser Zeit bei (ebd.).

Hoffmanns Definitionen und Erläuterungen zum Aufbau und zur Strukturierung von Fachsprachen sollen zwei wesentliche Punkte verdeutlichen. Erstens, dass eine Fachsprache als Gesamtheit aller sprachlichen Mittel innerhalb eines gegebenen Fachgebiets verstanden werden kann, und zweitens, dass sich jede Fachsprache von anderen Fachsprachen und Teilsprachen unterscheidet und aus mehreren Schichten besteht. Da Fachsprachen aus spezifischen Kommunikationsbedürfnissen entstehen, sollte man durch spezialisierte Sprachforschung herausfinden, ob dem speziellen Bezeichneten auch ein spezielles Bezeichnendes entspricht und wie dieses beschaffen ist (vgl. Hoffmann 1987: 71).

Jede Sprache umfaßt außer dem allgemeinsprachigen Kern viele Teilsprachen, die jeweils nur einem kleinen Teil der Sprachgemeinschaft geläufig sind. Teilsprachen sind entweder Fachsprachen oder Sondersprachen. Eine Fachsprache ergänzt die Allgemeinsprache durch zusätzliche Begriffe und ihre Benennungen. (Drozd./Seibicke. In Eckardt 2000: 6)

Jede Sprache umfasst nicht nur ihr allgemeines Vokabular, sondern auch viele spezielle Teilsprachen, die nur bestimmten Gruppen innerhalb der Sprachgemeinschaft vertraut sind.

Diese Teilsprachen können Fachsprachen oder Sondersprachen sein. Eine Fachsprache ergänzt die allgemeine Sprache um spezifische Begriffe und deren Benennungen, die sich auf bestimmte Fachgebiete beziehen. Fachsprachen kommen vorwiegend in speziellen beruflichen Kontexten zum Einsatz. Ihr Wortschatz ist nicht allgemein zugänglich, sondern wird gezielt in bestimmten Situationen von Fachleuten genutzt, die mit den entsprechenden Konzepten vertraut sind. Allerdings können bestimmte Fachbegriffe auch in die allgemeine Sprache übertreten und für Nicht-Experten verständlich werden.

### 2.1.1 Fachkommunikation

Laut Cabré gibt es in der Fachkommunikation eine Reihe von Einschränkungen in der Kommunikation. An erster Stelle sind die beiden Teilnehmer der Kommunikation in einem gewissen Maße Experten auf ihrem Gebiet und kommunizieren miteinander, wobei sie voraussetzen, dass sie ein bestimmtes Maß an Wissen über das betreffende Fachgebiet teilen. Zweitens ist die Referenzwelt ihrer Kommunikation auf das spezielle Feld begrenzt, das formeller konzeptualisiert ist als die Welt, die durch die allgemeine Sprache ausgedrückt wird (vgl. Cabré 1999: 46-47). Das Kommunikationssystem beinhaltet auch die allgemeine Sprache, welche die Grammatik, Wortbildung und einen Teil des Wortschatzes bereitstellt. Wissenschaftliche und technische Texte sind überwiegend informativ und beschreibend, mit einer primär referenziellen Funktion. Es gibt jedoch grundsätzlich nichts, das ausschließt, dass solche Texte auch indirekte Elemente enthalten, die zu anderen kommunikativen Zwecken wie kausalen, expressiven oder metasprachlichen Funktionen beitragen (ebd.). Fachkommunikation unterscheidet sich von allgemeiner Kommunikation in zwei Aspekten: durch die spezifischen Textarten, die mündlich oder schriftlich erstellt werden, und durch die Verwendung fachspezifischer Begriffe. Die standardisierte Terminologie erleichtert eine präzisere und effektivere Kommunikation unter Fachleuten. Die Bewertungsmaßstäbe für Fachtexte sind dabei anders als für allgemeine Texte (vgl. Cabré 1999: 47). Bei allgemeinen Texten liegt der Fokus auf Ausdruck, Vielfalt und Kreativität, während bei Fachtexten Klarheit, Genauigkeit und Zweckmäßigkeit im Vordergrund stehen. Ein wissenschaftlicher Text muss klar sein, um Missverständnisse zu vermeiden, präzise, um den fachlichen Inhalt korrekt wiederzugeben, und passend für die jeweilige Kommunikation, abgestimmt auf das Wissen und die Bedürfnisse der Empfänger. Terminologie spielt dabei eine Schlüsselrolle: Fachbegriffe sind meist prägnant, ihre Verwendung statt längerer Erklärungen fördert die Genauigkeit, und standardisierte Terminologie ermöglicht es Experten, sich effizient über ihr Fachgebiet auszutauschen (ebd.).

## 2.2 JURISTISCHE SPRACHE

„Ohne [die Sprache] kann kein Gesetz geschrieben und kein Urteil gesprochen werden“ (Kent 2004. In Abegg/Perić 2021: 1). Sprache bildet die Grundlage jeder Fachsprache und jeder Form der Kommunikation, einschließlich der juristischen Sprache. Juristische Sprache, auch als Rechtsprache bekannt, umfasst Fachbegriffe und Ausdrucksweisen, die in der Rechtswissenschaft verwendet werden, sowie die besondere Art und Weise, wie diese geordnet und strukturiert sind. Juristische Sprache dient der professionellen Kommunikation im rechtlichen Bereich. Nikola Visković beschreibt die juristische Sprache als ein spezialisiertes Sprachsystem, das von Personen verwendet wird, die Gesetze erlassen, von Juristen in ihrer Arbeit und von allen, die rechtliche Begriffe und Formulierungen nutzen. (vgl. Visković 1989: 16). Das DUDEN Fachlexikon beschreibt Recht als:

[...] im objektiven Sinn die Gesamtheit staatlich institutionalisierter Regeln, die zueinander in einer gestuften Ordnung stehen und menschliches Verhalten anleiten oder beeinflussen (Rechtsordnung). Als R. im subjektiven Sinn wird dagegen der Anspruch bezeichnet, der für einen Berechtigten aus dem objektiven R. erwächst. Das R. als solches steht wie der Staat unter ständigem Legitimationszwang, den es zum einen durch seine demokratische Entstehung bzw. Bekräftigung, zum anderen durch eine sach- und interessengerechte Problembewältigung zu lösen sucht. (DUDEN Recht A-Z 2015: 323)

Das Recht, als komplexes Konzept, erfordert spezialisierte sprachliche Ausdrücke und Verhaltensweisen sowohl in schriftlichen als auch in mündlichen juristischen Texten. Visković beschreibt diesen Bereich als „Jargon des Rechts“, ein komplexes Zeichensystem, das durch allgemeine Zeichen und spezifische semantische, syntaktische und pragmatische Regeln geprägt ist. Dieses System basiert auf festgelegten Verfahrensregeln, die eine geordnete Struktur für die sprachliche Selbstkontrolle schaffen, wobei sekundäre Rechtsnormen besonders wichtig sind. In fortgeschrittenen Gesellschaften ist das Recht nicht nur eine theoretische Idee, sondern auch in schriftlichen Dokumenten festgehalten und praktisch umgesetzt (Visković 1989: 45-46). Die juristische Sprache besteht teils aus normalen Wörtern und Strukturen, die man auch im Alltag benutzt, und teils aus speziellen Ausdrücken und Regeln, die durch das Rechtssystem geformt wurden. Diese speziellen Elemente, wie Fachbegriffe und besondere Satzstrukturen, helfen dabei, rechtliche Botschaften klar und genau zu formulieren. Das rechtliche System legt dabei fest, wie diese Sprache verwendet werden darf, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten die rechtlichen Informationen richtig verstehen

und anwenden können (ebd.). Rechtliche Kommunikation, sowohl mündlich als auch schriftlich, ist entscheidend für die Schaffung, Änderung, Beendigung und Bewertung von rechtlichen Beziehungen. Teilnehmer dieser Kommunikation gestalten und verstehen rechtliche Akte, indem sie sie aus dem Rechtssystem und der spezifischen Situation ableiten. Beispiele dafür sind die Verkündung von Gesetzen, Klagen, Berufungen und Zeugenaussagen, deren schriftliche Form in rechtlichen Dokumenten festgehalten wird (ebd.).

Die juristische Sprache hat einige besondere Merkmale. Zunächst ist **Klarheit** entscheidend, da juristische Dokumente präzise formuliert sein müssen, um Missverständnisse zu vermeiden und sicherzustellen, dass der beabsichtigte Inhalt klar verständlich ist. Zudem ist die **Kürze** oder **Ökonomie der Ausdrucksweise** wichtig, da kompakte Formulierungen die Verständlichkeit und Klarheit fördern. Ein weiteres Merkmal ist die **Formalität**, weil juristische Texte oft nach strengen formellen Vorgaben verfasst werden. Schließlich hängt die juristische Sprache stark vom **kulturellen Kontext** ab, da ihre Verwendung durch landesspezifische Traditionen und Gepflogenheiten beeinflusst wird (vgl. AlSaeed/Abdulwahab 2023: 75).

## 2.3 ÜBERSETZUNG DER JURISTISCHEN SPRACHE

Jeder Mensch, ob er es will oder nicht, begegnet im Laufe seines Lebens irgendwann die juristische Fachsprache. Die Besonderheiten der Rechtssprache und der spezielle Fachwortschatz sind häufig so komplex, dass Laien sich damit „herumkämpfen“ müssen. Juristische Texte sind für Nicht-Fachleute oft schwer verständlich. Die von Rechtsexperten verwendeten Begriffe und Formulierungen stellen häufig eine Herausforderung dar. Rechtliche Übersetzung wird als eine Form der technischen Übersetzung angesehen. Technische Übersetzung umfasst verschiedene Fachgebiete wie Chemie, Physik, Politik, Rechnungswesen, Verwaltung und Recht (vgl. Farghal/Shunnaq, 1992 In AlSaeed/Abdulwahab 2023: 74). Der Begriff „rechtliche Übersetzung“ wird häufig als die Übersetzung von Texten definiert, die im Rechtssystem verwendet werden (Brooks, 2015 In ebd.). Sie gilt allgemein als eine der komplexesten und anspruchsvollsten Übersetzungsarten (Cao, 2007 In ebd.). Rechtliche Übersetzungen stellen daher sowohl für Anfänger als auch für erfahrene Übersetzer eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Deshalb ist Pavlović der Meinung, dass Übersetzer die Grundsätze der Terminologie beherrschen sollten und insbesondere in der Lage sein müssen, Fachbegriffe zu entwickeln und zu standardisieren (vgl. Sager 1998. In Pavlović 2015: 225). Experten werden in bestimmten Situationen konsultiert, weil sie benötigt werden und als Fachleute



angesehen werden. Es wird in der Regel angenommen, dass sie über umfassendes Wissen verfügen. Ihr Rat wird eingeholt und ihre Meinung gehört (vgl. Vermeer 1989/2000: 22. In Pavlović 2015: 191). Pavlović fügt hinzu, dass der ideale Übersetzer ein Experte in einem bestimmten Fachbereich sein sollte, der gleichzeitig alle erforderlichen Übersetzungsfähigkeiten besitzt. Die Übersetzung von Fachtexten erfordert von den Übersetzern umfassende Recherchen und die Konsultation verschiedener Literatur (vgl. Pavlović 2015: 225).

Es ist heute allgemein anerkannt, dass für juristische Übersetzungen juristisches Wissen erforderlich ist. Für einige Juristen ist juristische Übersetzung Teil des vergleichenden Rechts. Das bedeutet jedoch nicht, dass Juristen zwangsläufig bessere Übersetzer sind als Übersetzer ohne formale juristische Ausbildung (vgl. Sandrini 1996, In Stojić/Brala-Vukanović/Matešić 2014: 315). Um einen juristischen Begriff korrekt zu übersetzen, ist es notwendig, dessen Bedeutung im Rechtssystem, in dem er angewendet wird, und dessen rechtliche Auswirkungen zu verstehen. Auf dieser Grundlage lässt sich feststellen, wie sehr ein Begriff im Rechtssystem der Zielsprache mit dem entsprechenden Begriff in der Ausgangssprache übereinstimmt. Der Grad der Übereinstimmung wird durch eine begriffliche Analyse ermittelt, die den Inhalt, die rechtliche Wirkung und den Anwendungsbereich der Begriffe vergleicht. Diese Analyse ist ein intellektueller Prozess, der nicht nur auf logischem Denken basiert, sondern auch teleologische, interpretative und vergleichende rechtliche Aspekte berücksichtigt (ebd.).

Die grundlegende Einheit der juristischen Übersetzung ist der rechtliche Text. Da Texte ihre Bedeutung aus einem bestimmten Rechtssystem ableiten, bedeutet dies, dass juristische Übersetzung tatsächlich ein Prozess der Übersetzung von Rechtssystemen ist (vgl. Šrčević 2000, In Stojić/Brala-Vukanović/Matešić 2014: 317). Ziel der juristischen Übersetzung ist es, eine einheitliche Anwendung und Interpretation rechtlicher Texte zu erreichen. Bei der Auswahl der Übersetzungsstrategie ist es entscheidend, die Funktion des Textes zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass der Zieltext denselben rechtlichen Effekt wie der Originaltext erzeugt. Dennoch bleibt die Bedeutung der rechtlichen Begriffe als Träger des rechtlichen Wissens von zentraler Bedeutung (vgl. Stojić/Brala-Vukanović/Matešić 2014: 317). Um den Rechtsübersetzern die Auswahl des geeigneten Übersetzungsansatzes zu erleichtern, ist es nützlich, die grundlegenden Arten von Rechtstexten zu unterscheiden. Je nach ihrer kommunikativen Funktion teilt sie Šarčević in folgende Kategorien ein: a) präskriptive Texte, b) sowohl deskriptive als auch präskriptive Texte und c) deskriptive Rechtstexte (vgl. Šarčević 2012 in ebd.).

Präskriptive Texte, als normative Instrumente, sind rechtlich verbindlich und umfassen Gesetzestexte, internationale Verträge und Konventionen. Die zweite Gruppe besteht aus hybriden Texten, die primär deskriptiv sind, aber auch präskriptive Elemente enthalten können. Dazu gehören Texte aus der Rechtsprechung, wie Gerichtsdokumente, die in Gerichts- und Verwaltungsverfahren verwendet werden (z.B. Klageschriften, Berufungen, Zeugenaussagen, Gutachten) und Testamente. Die dritte Gruppe umfasst ausschließlich deskriptive Texte, wie juristische Lehrbücher, Gesetzeskommentare und wissenschaftliche Arbeiten (vgl. Stojić/Brala-Vukanović/Matešić 2014: 317).

Diese sprachlichen Handlungen sind essenziell, um rechtliche Beziehungen zu etablieren, zu verändern oder zu beenden. Im Kontext der Übersetzung und Sprachwissenschaft wird die Differenzierung von Rechtswörtern und deren Anwendung besonders relevant. Es wird zwischen Rechtswörtern im engeren Sinn, Rechtswörtern im weiteren Sinn und Nichtrechtswörtern unterschieden (vgl. Köbler in Helmchen 2017: 20). **Rechtswörter im engeren Sinn** sind Begriffe, die ausschließlich in einem juristischen Kontext vorkommen und eng mit der Rechtswissenschaft verbunden sind. Ein Gebrauch außerhalb des Rechtsbereichs ist in der Regel nicht vorstellbar. Beispiele hierfür sind spezifische Termini wie „Bescheidbeschwerde“, „Legalitätsprinzip“ oder „Flächenwidmung“ im öffentlichen Recht sowie „Schadenersatz“, „Sachwalter“ oder „Publizitätsprinzip“ im Zivilrecht. (vgl. Otto in Helmchen 2017: 20-21) **Rechtswörter im weiteren Sinn** beziehen sich auf Begriffe, die sowohl in der alltäglichen Sprache als auch in der Rechtssprache verwendet werden, jedoch bei speziellen rechtlichen Konstellationen eine besondere Bedeutung annehmen. Beispiele hierfür sind „Widerspruch“, „Klage“ oder „Tätigkeit“. Diese Begriffe haben oft einen „Doppelsinn“, der sowohl allgemeine als auch juristische Bedeutungen umfasst. (ebd.) **Nichtrechtswörter** sind Ausdrücke, die überwiegend außerhalb eines juristischen Kontextes verwendet werden, aber dennoch in einem rechtlichen Zusammenhang auftreten können. Diese Begriffe haben ihre Hauptverwendung im Alltagsgebrauch, können aber auch juristische Relevanz erlangen. (ebd.) Das Verständnis dieser Kategorien ist für die korrekte Auslegung und Anwendung der Rechtssprache, insbesondere bei der juristischen Kommunikation und Übersetzung, von entscheidender Bedeutung. Diese Differenzierung hilft dabei, die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen im Umgang mit juristischen Texten und Begriffen zu erkennen und zu bewältigen.

### 2.3.1 Problematik der juristischen Übersetzung

Das Recht ist mit der Sprache fest verknüpft. Es umfasst sowohl juristische Themen als auch Alltagsthemen. Sprache ermöglicht die Auslegung, den Zugang und die Anwendung von Rechtsnormen und Gesetzen. Jede Beschäftigung mit dem Recht erfordert daher die Arbeit mit Texten. Die Natur der juristischen Sprache, die in diesen Texten vorkommt, stellt besondere Herausforderungen für die Übersetzung dar. (vgl. Sandrini 1999: 13) Rechtliche Begriffe und Systeme variieren von Land zu Land und von Sprache zu Sprache. Diese Unterschiede erschweren das Übersetzen und die Harmonisierung rechtlicher Terminologien und Institutionen erheblich.

Juristische Übersetzungen sind eng mit der Rechtskultur des Ausgangstextes verbunden, die oft von der des Zieltextes abweicht. Dies ist allgemein bekannt und in zahlreichen Publikationen wurden die damit verbundenen Übersetzungsprobleme behandelt. Solche Schwierigkeiten ergeben sich daraus, dass jedes Rechtssystem oder jede Rechtskultur eine eigene begriffliche Struktur aufweist (vgl. Sunde 2010 in Simonnæs 2013:92). Die Unterschiede zwischen Rechtssystemen, wie etwa rechtlichen Institutionen, Justizsystemen und Verfahrensweisen im Gerichtssaal, können erheblich sein, insbesondere wenn Common Law und Zivilrecht betroffen sind (vgl. Simonnæs 2013: 92).

### 3. ÄQUIVALENZ UND ÜBERSETZUNGSSTRATEGIEN

Juristische Übersetzungen werden weltweit auf verschiedene Arten eingesetzt und sind ein wichtiger Bestandteil der Rechtssysteme vieler Verfassungsdemokratien. Die Methoden variieren je nach Rechtsgebiet und kulturellen Anforderungen. In der Schweiz zum Beispiel, einem traditionell mehrsprachigen Land, werden die föderalen Gesetze in allen drei offiziellen Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch veröffentlicht (vgl. Uhlmann/Höfler in Godfrey/Burdon 2024: 153-176). Juristische Übersetzer werden mit Herausforderungen konfrontiert, wenn sie Bedeutungen zwischen rechtlichen Dokumenten übertragen. Es wird betont, dass Übersetzer darauf abzielen sollten, eine natürliche Äquivalenz zu schaffen, die beim Zielpublikum denselben Effekt erzielt wie der Ausgangstext beim Ursprungspublikum. Trotz eines weitgehenden Konsenses über die Notwendigkeit einer wörtlichen und treuen Übersetzung enthalten juristische Verträge häufig Ausdrücke, Idiome und mehrdeutige Begriffe, die eine direkte Übersetzung erschweren (vgl. AlSaeed/Abdulwahab 2023: 73).

#### 3.1 UNTERSCHIEDUNG DER ÄQUIVALENZKONZEPTE

Wenn es um juristisches Übersetzen geht, lässt sich der Begriff der Äquivalenz nicht umgehen. Zahlreiche Theoretiker und Linguisten haben sich mit dem Konzept der Äquivalenz auseinandergesetzt und verschiedene Aspekte davon systematisiert. Einer der prominentesten Linguisten ist Eugene Nida. Er hebt hervor, dass keine zwei Sprachen identisch sind, weder in der Bedeutung ihrer Symbole noch in der Art und Weise, wie diese Symbole in Phrasen und Sätze organisiert sind. Daher, meint er, ist eine absolute Korrelation zwischen Sprachen unmöglich (Nida 1964/2000 in Pavlović 2015: 46). Nida unterscheidet zwischen zwei Arten von Äquivalenz: formaler und dynamischer. Die **formale Äquivalenz** konzentriert sich auf die Nachricht selbst, sowohl hinsichtlich ihrer Form als auch ihres Inhalts. Bei diesem Ansatz zielt der Übersetzer darauf ab, die Nachricht im Zieltext so genau wie möglich in Form und Inhalt zu reproduzieren, wobei oft Fußnoten, Klammern oder Kursivschrift verwendet werden, um zusätzliche Erklärungen im Vergleich zur Originalkultur zu bieten (ebd. 46-47). Im Gegensatz dazu basiert die **dynamische Äquivalenz** auf dem Prinzip des „äquivalenten Effekts“. Dieser Ansatz strebt nicht an, die Nachricht im Zieltext exakt an die ursprüngliche Nachricht anzupassen, sondern zielt darauf ab, einen ähnlichen Effekt auf das Zielpublikum zu erzielen wie der ursprüngliche Text auf sein Publikum. Das Ziel ist es, einen Effekt zu erzeugen, der

dem Originaltext nahekommt, wobei der Übersetzer versucht, eine natürliche Ausdrucksweise zu finden, die den Eindruck des Originals vermittelt (Nida 1964/2000 in Pavlović 2015: 47).

Der deutsche Theoretiker Werner Koller erläutert, dass die Fähigkeit, Äquivalenz herzustellen, als ein Zeichen der Übersetzungskompetenz gilt. Koller unterscheidet verschiedene Ebenen der Äquivalenz und schlägt folgende Klassifikation vor: **denotative Äquivalenz** (die sich auf die Äquivalenz des außersprachlichen Inhalts des Textes bezieht), **konnotative Äquivalenz** (die sich auf den stilistischen Ausgleich bei der Wortwahl, besonders bei Begriffen mit ähnlicher Bedeutung, bezieht; dazu gehören Aspekte wie Formalitätsgrad, Register, Häufigkeit, Affektivität usw.), **text-normative Äquivalenz** (bezieht sich auf die Anpassung an spezifische Textarten und deren angemessene Verwendung in verschiedenen Kommunikationskontexten), **pragmatische Äquivalenz** (die sich auf die kommunikative Äquivalenz gegenüber dem Empfänger des Textes konzentriert) und **formale oder expressive Äquivalenz** (die sich auf die Form und Ästhetik des Textes bezieht, einschließlich Reim, Metaphern und anderer stilistischer Figuren) (vgl. Koller 1979/1989 in Pavlović 2015: 51). Koller hebt hervor, dass Übersetzer für jeden neuen Text oder Textabschnitt eine Hierarchie der wichtigsten Aspekte festlegen müssen, die während des Übersetzungsprozesses bewahrt werden sollten. Diese Rangfolge hilft dabei, die Äquivalenzkriterien je nach Kommunikationskontext zu priorisieren (ebd.).

Susan Šarčević spricht über die **funktionale Äquivalenz** und erklärt, dass die funktionale Äquivalenz und Vergleichbarkeit rechtlicher Institutionen davon abhängen, wie sie dasselbe gesellschaftliche Problem angehen. Wenn zwei Institutionen auf dieselbe Herausforderung reagieren, gelten sie als funktional äquivalent. Für juristische Übersetzer ist es jedoch nicht genug, diese Äquivalenz zu erkennen. Um präzise Begriffe zu wählen, müssen sie auch die Akzeptanzkriterien im Zielkontext berücksichtigen. Ein Jurist, der die funktionale Vergleichsmethode nutzt, möchte herausfinden, wie verschiedene Rechtssysteme dasselbe gesellschaftliche Problem lösen, statt nur vergleichbare Institutionen zu identifizieren (vgl. Doczekalska 2013: 71-71). Juristische Übersetzer sollten bei der Anwendung der funktionalen Äquivalenz berücksichtigen, dass diese auch bei strukturellen oder systematischen Unterschieden bestehen kann. Institutionen oder Konzepte können ein und dasselbe Problem auf unterschiedliche Weise lösen, und oft erfüllen sie mehrere Funktionen oder adressieren mehrere Probleme gleichzeitig (ebd.). Übersetzer sollten sicherstellen, dass die vergleichbaren Funktionen von Institutionen die primären Funktionen sind und prüfen, ob die Unterschiede in den Lösungen bedeutsam sind. Wenn Institutionen nur eine Funktion teilen, aber in anderen

Aspekten stark abweichen, sind ihre Begriffe nicht automatisch terminologische Äquivalente. Darüber hinaus müssen Übersetzer sicherstellen, dass die rechtlichen Wirkungen und Funktionen übereinstimmen und die Ähnlichkeiten in den strukturellen und systematischen Kontexten bewerten (vgl. Šarčević 2000: 242 In Doczekalska 2013: 71-72).

### 3.2 ÜBERSETZUNGSSTRATEGIEN

Moderne Ansätze der rechtlichen Übersetzung berücksichtigen drei zentrale Aspekte: die Gleichheit der Sprache, die Effizienz der Übersetzung und die Treue bei der Interpretation (vgl. Solan 2009 in Godfrey/Burdon 2024: 153-176). Die Wahrung der Treue in der Übersetzung gilt als eine der umstrittensten Fragen in der Übersetzungstheorie (vgl. Charles-Green in ebd.). Treue bedeutet, den Ausgangstext in seiner Gesamtheit zu übersetzen, anstatt einzelne Wörter wortwörtlich zu übertragen. Früher wurde die rechtliche Übersetzung oft streng wörtlich durchgeführt, ähnlich wie bei der Kodierung von Gesetzen. Heute jedoch hat sich die rechtliche Übersetzung weiterentwickelt und legt verstärkt Wert darauf, den Sinn und die Absicht des Ausgangstextes zu bewahren, wobei differenziertere Ansätze verwendet werden (vgl. Šarčević in ebd.).

Es besteht allgemeine Einigkeit darüber, dass rechtliche Übersetzungen treu zum Ausgangstext sein sollten, jedoch gibt es unterschiedliche Ansichten darüber, welche Aspekte des Originaltexts dabei besonders wichtig sind. Verschiedene Treuemodelle richten ihren Fokus entweder stärker auf den Ausgangstext oder auf den Empfänger der Übersetzung (vgl. Šarčević in ebd.). Quellenorientierte Modelle legen den Schwerpunkt auf den Ausgangstext und ähneln wörtlichen und formalen Übersetzungsansätzen. Im Gegensatz dazu sind empfängerorientierte Modelle flexibler und konzentrieren sich darauf, wie die Übersetzung von den Lesern verstanden wird, anstatt den Text wortwörtlich zu übertragen (ebd.).

Drei der am häufigsten diskutierten Modelle der Treue in der juristischen Übersetzung sind: Treue zum Text, Treue zum Rechtsinstrument und Treue zur Funktion. Übersetzer, die dem Literalismus folgen, legen besonderen Wert auf die **Treue zum Text**, was oft in einer wortwörtlichen Übersetzung resultiert. Früher galt eine strikte wörtliche Übersetzung, besonders bei Gesetzestexten, als grundlegendes Prinzip und strebte eine Wort-für-Wort-Entsprechung an (vgl. Leung 2014 in Godfrey/Burdon 2024: 153-176). Dieser Ansatz hat eine lange Tradition als interpretative Methode und zeigt sich in unterschiedlichen Formen, wobei „wörtlich“ unterschiedlich interpretiert wird. Baker erläutert, wie Übersetzer Äquivalenz auf Wort-, Lexikal-, Grammatik- und Textebene erzielen könnten (vgl. Baker 2022 in

Godfrey/Burdon 2024: 153-176), wobei jede Ebene eine weniger strenge Form der wörtlichen Übersetzung darstellt. Der Ansatz der **Treue zum Rechtsinstrument** widerspricht dem wörtlichen Ansatz der textlichen Treue. Statt die Äquivalenz auf Textebene zu erhalten, sollen Übersetzer den einheitlichen Willen des Rechtsdokuments bewahren (vgl. Šarčević in Godfrey/Burdon 2024: 153-176). Bei der Übersetzung von Gesetzen liegt der Schwerpunkt darauf, die Absicht der Gesetzgeber richtig zu erfassen und zu vermitteln, damit das Gesetz seine beabsichtigte Wirkung entfalten kann. Dabei ist es wichtig, Präambeln oder Zweckbestimmungen zu interpretieren und zu übersetzen, um die Kernbotschaften des Rechtsinstruments deutlich zu machen (ebd.). Das am stärksten empfängerorientierte Modell ist die **Treue zur Funktion**. Im Gegensatz zu den Modellen der textlichen und instrumentellen Treue, die entweder auf wörtliche oder nicht-wörtliche Übersetzungen fokussieren, legt die funktionale Übersetzungstheorie den Schwerpunkt auf den Zweck des Metatextes (vgl. Didier in Godfrey/Burdon 2024: 153-176; Wang 2018 in Godfrey/Burdon 2024: 153-176). Hier ist die Aufgabe des Übersetzers, das sogenannte „Skopos“ des Textes, also dessen Zweck, beizubehalten (vgl. Reiß/Vermeer 2013 in ebd.). Der Skopos orientiert sich an den Anforderungen des Auftraggebers (vgl. Vermeer 2000 in ebd.).

## 4. FERDINAND VON SCHIRACH UND *DER FALL COLLINI*

Ferdinand von Schirach wurde 1964 in München geboren.<sup>4</sup> Er studierte Rechtswissenschaften in Bonn und ließ sich 1994 als Strafverteidiger in Berlin nieder.<sup>5</sup> Er etablierte sich schnell zu den angesehensten und erfolgreichsten Strafverteidigern in Deutschland.<sup>6</sup> Ferdinand von Schirach verbrachte seine Kindheit im Umfeld seines Urgroßvaters Franz Kiehn, der zur NSDAP-Zeit wirtschaftlich aktiv war. Sein Familienname ist eng mit der NS-Zeit verbunden, insbesondere durch seinen Großvater Baldur von Schirach, der als Reichsjugendführer und später in Wien eine bedeutende Rolle bei der Deportation der jüdischen Bevölkerung spielte.<sup>7</sup> Im Alter von 45 Jahren begann Ferdinand von Schirach literarisch tätig zu sein. 2009 veröffentlichte er seine erste Kurzgeschichtensammlung *Verbrechen*, die auf realen Fällen aus seiner Arbeit basieren. Die Geschichten sind anonymisiert, um die Identität der Betroffenen zu schützen. Ein Jahr später folgte *Schuld*, und 2011 folgte sein erster Roman *Der Fall Collini*. Dieser und weitere Werke, wie *Tabu* und *Die Würde ist antastbar*, erreichten ein breites Publikum und wurden in viele Sprachen übersetzt.<sup>8</sup> Sein erstes Theaterstück *Terror* wurde gleichzeitig in Berlin und Frankfurt aufgeführt. In seinen Essays und Reden nimmt Ferdinand von Schirach regelmäßig Stellung zu bedeutenden gesellschaftspolitischen Fragen. Für sein literarisches Werk erhielt er mehrere nationale und internationale Preise, darunter den renommierten Kleist-Preis<sup>9</sup>.

Ferdinand von Schirachs Justizoman *Der Fall Collini*<sup>10</sup> erschien im Jahr 2011. Die kroatische Version des Romans *Slučaj Collini* erschien 2022 in der Übersetzung von Branka Grubić. Der Roman fängt mit einem kaltblütigen Mord an, den der Täter, der 70-jährige Fabrizio Collini, ohne erkennbares Motiv verübt. Nach der begangenen Tat begibt sich Collini in Richtung Vorzimmer des Hotels, fordert die Rezeptionistin auf, die Polizei zu rufen, und wartet gelassen mit Blut auf seiner Kleidung auf deren Eintreffen. Schirach führt den Leser durch den Mord ohne große Details, erwähnt jedoch wer, wo und wie der Mord passiert, die einzige unbeantwortete Frage bleibt das „Wieso?“. Collini schweigt beharrlich über seine

---

<sup>4</sup> „Ferdinand von Schirach“ in URL: <https://lektuerhilfe.de/ferdinand-von-schirach> (Zugriff: 24.9.2024)

<sup>5</sup> „Ferdinand von Schirach“ in URL: <https://www.goethe.de/ins/hu/de/kul/ser/uak/per.cfm?personId=682> (Zugriff: 24.9.2024)

<sup>6</sup> „Ferdinand von Schirach“ in URL: <https://buchszen.de/autor/ferdinand-von-schirach/> (Zugriff: 24.9.2024)

<sup>7</sup> „Ferdinand von Schirach“ in URL: <https://lektuerhilfe.de/ferdinand-von-schirach> (Zugriff: 24.9.2024)

<sup>8</sup> (ebd.)

<sup>9</sup> „Der Fall Collini“ in URL: <https://www.mein-literaturkreis.de/blog/buch/ferdinand-von-schirach-der-fall-collini/> (Zugriff: 24.9.2024)

<sup>10</sup> Vgl. Ferdinand von Schirach (2017): in diesem Absatz geschriebene Zusammenfassung bezieht sich stets auf dem Roman *Der Fall Collini* von Ferdinand von Schirach



Beweggründe und lässt seinen Pflichtverteidiger, den unerfahrenen Caspar Leinen, im Unklaren. Leinen erfährt, dass das Opfer Hans Meyer ist, der Großvater seines ehemaligen besten Freundes. Der Verteidiger hat in seinem jüngeren Leben längere Zeit mit seinem Freund bei dem Unternehmer Hans Meyer gewohnt und schöne Erinnerungen gesammelt. Trotz dieser Erkenntnis und dieser Erinnerungen beschließt er, ihn weiterhin zu verteidigen. Da das Mordinstrument seine Fingerabdrücke aufwies, er Blut auf seiner Kleidung hatte und es keine Anzeichen von Abwehr gab, deutete alles auf Mord hin, was Collini auch gestanden hat. Doch Leinen hoffte, dass er eine mildere Strafe erreichen könnte, wenn es ihm gelänge zu beweisen, dass es sich um Totschlag handelte. Im Verlauf der Handlung wird das Motiv enthüllt, und der Roman führt die Leser durch die spannende Auseinandersetzung mit einem Fall, der tief in die deutsche Justizgeschichte eintaucht. Der größte Teil der Handlung des Romans spielt sich im Gerichtssaal ab. Leinen erfährt, dass Meyer in den 1940er Jahren SS-Sturmbannführer in Italien war und die Erschießung von 20 Partisanen, darunter auch Collinis Vater, angeordnet hatte. Collini hatte das Verbrechen gemeldet, aber es kam nie zu einem Prozess. Nachdem das Motiv der Rache aufgedeckt wird, konzentriert sich die Verhandlung auf die Rolle der Mordgehilfen, die Verjährung und ein Gesetz, das vielen NS-Tätern Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg die Möglichkeit bot, einer Verurteilung zu entgehen. Gerade als es so scheint, dass Collini eine mildere Strafe erhalten könnte, erfährt Leinen, dass sein Mandant sich in seiner Zelle das Leben genommen hat.

## 5. ANALYSE DER ÜBERSETZUNG JURISTISCHER BEGRIFFE IM ROMAN *DER FALL COLLINI*

In der vorliegenden Analyse liegt der Fokus auf der Übersetzung rechtlicher Begriffe im Roman *Der Fall Collini* von Ferdinand von Schirach, wobei besondere Aufmerksamkeit auf deren terminologische und funktionale Äquivalenz im Kroatischen gelegt wird. Der Roman ist reich an juristischen Begriffen aus dem Strafrecht, deren Übersetzung häufig eine Herausforderung darstellt, bedingt durch die Unterschiede der Rechtssysteme in Deutschland und Kroatien. Das Korpus der Analyse besteht aus ausgewählten Sätzen des deutschen Originals und deren kroatischen Übersetzungen, wobei 52 Begriffe in sechs Kategorien unterteilt wurden: Juristische Rollen und Akteure, Prozessuale Begriffe, Straftaten und Delikte, Strafen und Sanktionen, Rechtsinstitutionen und Orte sowie Rechtliche Prinzipien und Theorien. Die Auswahl der Beispiele erfolgte aufgrund ihrer Bedeutung für das Verständnis zentraler rechtlicher Konzepte und deren Funktionen in beiden Rechtssystemen. Ziel der Analyse ist es, zu untersuchen, inwieweit die deutschen Rechtsbegriffe adäquat ins Kroatische übersetzt wurden. Dabei werden die Äquivalenzkonzepte nach Koller sowie die funktionale Äquivalenz nach Šarčević herangezogen, um zu beurteilen, ob die Übersetzung nicht nur die technische Genauigkeit beibehält, sondern auch im kroatischen Rechtsrahmen funktional ist. Diese Untersuchung soll aufzeigen, wie die sprachlichen und juristischen Unterschiede durch Übersetzung ausgeglichen werden können, um sowohl präzise als auch für den Zielkontext passende Ergebnisse zu erzielen.

### 5.1 JURISTISCHE ROLLEN UND AKTEURE

1.

<b>Notdienst der Strafverteidiger,</b> <b>Rechtsanwalt</b> Caspar Leinen. Das Display des Telefons zeigte eine Nummer aus dem Strafgericht. (DFC <sup>11</sup> , 11)	<b>Dežurni branitelj u kaznenom postupku,</b> <b>odvjetnik</b> Caspar Leinen. Na zaslону telefona pojavio se broj iz kaznenog suda. (SC <sup>12</sup> , 10)
---	--

---

<sup>11</sup> *Der Fall Collini*

<sup>12</sup> *Slučaj Collini*

Der Deutsche Strafverteidiger Notdienst hilft dabei, überall in Deutschland den nächstgelegenen und qualifizierten Strafverteidiger schnell zu finden. So haben Beschuldigte jederzeit einfachen Zugang zu einem erfahrenen Anwalt, egal wo sie sich gerade befinden.<sup>13</sup>

Anders ausgedrückt, bezeichnet der „**Notdienst der Strafverteidiger**“ ein organisiertes System juristischer Hilfe in Strafverfahren, bei dem Strafverteidiger in dringenden Fällen zur Verfügung stehen. Dieses System existiert im deutschen Recht und stellt sicher, dass Verdächtige in Strafprozessen jederzeit und überall Zugang zu einem Anwalt haben. Die Übersetzung „*dežurni branitelj u kaznenom postupku*“ kann aufgrund der unterschiedlichen Strukturen dieser Systeme nicht als voll funktionsäquivalent zum deutschen Begriff „Notdienst der Strafverteidiger“ angesehen werden. Obwohl beide Systeme Rechtshilfe für Verdächtige in Notsituationen leisten, verfügt das deutsche System über ein organisiertes Bereitschaftsdienstsystem, während in Kroatien ein solches System nicht existiert, sondern in Notfällen ein „*branitelj po službenoj dužnosti*“ eingesetzt wird, um ein ähnliches Ergebnis zu erreichen. Beide Konzepte lösen das Problem der Verfügbarkeit der Rechtshilfe für Verdächtige in Strafverfahren. Trotz der Unterschiede in der Organisation können die Begriffe als funktionale Äquivalente angesehen werden, da sie dasselbe soziale Problem ansprechen. Allerdings wäre der Begriff terminologisch nicht gleichwertig, da es im kroatischen Rechtssystem keine identische Institution gibt. Die Übersetzung „*dežurni branitelj*“ benutzt die dynamische Äquivalenz und vermittelt die Funktion des Begriffs auf eine für das kroatische Publikum verständliche Weise, auch wenn es keine identische Institution gibt.

**Rechtsanwalt** ist ein „[...] Jurist, der aufgrund der Zulassung durch die Landesjustizverwaltung zur Wahrnehmung fremder Interessen tätig wird.“ (Recht A-Z 2015: 324). Und die Kroatische Übersetzung „*odvjetnik*“ wird in *Hrvatski jezični portal* als „Verteidiger des Angeklagten im Strafverfahren“<sup>14</sup> beschrieben. Beide Begriffe beschreiben eine Person, die zur anwaltlichen Vertretung in Rechtsangelegenheiten qualifiziert ist. „*Odvjetnik*“ ist eine natürliche und angemessene Übersetzung, da es sich in der kroatischen Sprache um eine gebräuchliche Bezeichnung für einen gesetzlichen Vertreter handelt. In diesem Fall bestehen formale und dynamische Äquivalenz nebeneinander, da „*odvjetnik*“ die genaue Bedeutung vermittelt und gleichzeitig natürlich in den kroatischen Rechtskontext integriert ist.

---

<sup>13</sup> „Deutscher Strafverteidiger Notdienst“ in URL: [https://deutscher-strafverteidiger-notdienst.de/ueber.php?hinweis\\_akzeptiert=1](https://deutscher-strafverteidiger-notdienst.de/ueber.php?hinweis_akzeptiert=1) (Zugriff: 13.9.2024)

<sup>14</sup> „*Odvjetnik*“ in URL: [https://hjp.znanje.hr/index.php?show=search\\_by\\_id&id=eFpnWhU%3D](https://hjp.znanje.hr/index.php?show=search_by_id&id=eFpnWhU%3D) (Zugriff: 21.9.2024)

2.

„Amtsgericht Tiergarten, Köhler, ich bin <b>Ermittlungsrichter</b> . Hier sitzt ein <b>Beschuldigter</b> ohne <b>Verteidiger</b> .“ (DFC, 11)	„Prvostupanjski sud Tiergarten, Köhler, ja sam <b>sudac istrage</b> . Ovdje je jedan <b>okrivljenik</b> koji nema <b>branitelj</b> .“ (SC, 10)
---	--

Der **Ermittlungsrichter** ist ein „Richter, der im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (auf Antrag der Staatsanwaltschaft) über bestimmte Untersuchungshandlungen entscheidet“.<sup>15</sup> In dem kroatischen Rechtssystem entscheidet der Ermittlungsrichter über Maßnahmen, die die Grundrechte und Grundfreiheiten des Angeklagten während des Ermittlungsverfahrens einschränken, etwa Festnahme oder Durchsuchung.<sup>16</sup> Diese Übersetzung ist adäquat und wird auch von IATE<sup>17</sup> vorgeschlagen. Das Deutsch-kroatische Universalwörterbuch<sup>18</sup> schlägt die Übersetzungen „istražni sudac“ und „sudac istražitelj“ vor. Hier kann über die funktionale Äquivalenz gesprochen werden, denn beide Richter eine üben ähnliche Funktion aus, obwohl sich die Systeme in Details unterscheiden.

Ein **Beschuldigter** ist im deutschen juristischen System eine verdächtige Person, gegen die strafrechtliche Ermittlungen geführt werden.<sup>19</sup> Der kroatische Begriff „okrivljenik“ ist im Strafprozessrecht die Person, gegen die ein Strafverfahren geführt wird.<sup>20</sup> Diese Übersetzung ist direkt und üblich, obwohl man auch den Begriff „osumljičenik“ für die Übertragung benutzen könnte. Diese Übersetzung ist ein Beispiel der denotativen Äquivalenz, denn es handelt sich um die gleichen Begriffe in beiden Rechtsordnungen.

Der Begriff „**Verteidiger**“ sowie „branitelj“ bezeichnen eine Person, der eine beschuldigte Person in einem Rechtsverfahren verteidigt, das heißt einen Anwalt der den Beschuldigten vertritt. Dies ist auch die von Universalwörterbuch in juristischen Kontext vorgeschlagene Übersetzung. Die Übersetzung von „Verteidiger“ als „branitelj“ vermittelt erfolgreich die rechtliche Bedeutung und Funktion des Begriffs. Es wird eine denotative und funktionale Äquivalenz verwendet, die sicherstellt, dass der Begriff im kroatischen Rechtssystem verständlich bleibt und seine Rolle beim Schutz der Rechte des Beklagten behält.

<sup>15</sup> „Ermittlungsrichter“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Ermittlungsrichter?o=ermittlungsrichter> (Zugriff: 13.9.2024)

<sup>16</sup> „Kazneni postupak“ in URL <https://enciklopedija.hr/clanak/kazneni-postupak> (Zugriff: 13.9.2024)

<sup>17</sup> „IATE“ in URL: <https://iate.europa.eu/search/result/1726638813022/1> (Zugriff: 13.9.2024)

<sup>18</sup> Hansen-Kokoruš et.al (2015): *Deutsch-kroatisches Universalwörterbuch: Njemačko-hrvatski univerzalni rječnik*. weiter als „Universalwörterbuch“

<sup>19</sup> „Beschuldigte“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Beschuldigte?o=Beschuldigter> (Zugriff: 13.9.2024)

<sup>20</sup> „Okrivljenik“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/okrivljenik> (Zugriff: 13.9.2024)

3.

„Mordsache Collini. Wollen Sie noch mit Ihrem <b>Mandanten</b> sprechen? Wir müssen sowieso noch auf den <b>Staatsanwalt</b> warten.“ (DFC, 13)	„Slučaj ubojstva Collini. Želite li razgovarati sa svojim <b>klijentom</b> ? Ionako moramo čekati <b>državnog odvjetnika</b> .“ (SC, 11)
---	--

Ein **Mandant** in der deutschen Sprache und im juristischen Kontext ist ein „Auftraggeber, besonders eines Rechtsanwaltes, Klient.“<sup>21</sup> „Klijent“ ist ein Begriff, das auch in weiteren Sinnen verwendet werden kann, aber im Kontext des Rechts eine Person, die die Führung ihrer Angelegenheiten oder Interessen einem anderen (einem Anwalt, Ermittler usw.) anvertraut, bezeichnet.<sup>22</sup> Bei der Übersetzung wird eine denotative Äquivalenz verwendet, da „Mandant“ und „klijent“ in beiden Rechtsordnungen die gleiche Bedeutung haben. Obwohl „Mandant“ in der deutschen Sprache rechtlich spezifischer ist, vermittelt „klijent“ die Bedeutung im kroatischen Kontext angemessen.

Ein **Staatsanwalt** ist ein Jurist, der in der Regel als Staatsanwalt die Interessen des Staates vertritt.<sup>23</sup> Die Rolle des Staatsanwalts in deutschen Strafprozessen ist ähnlich zu der Funktion des „državni odvjetnik“ in Kroatien. Die Rolle in Kroatien besteht darin, die öffentlichen Interessen des Staates zu vertreten, Täter krimineller und anderer strafbarer Handlungen strafrechtlich zu verfolgen, das Eigentum der Republik Kroatien zu schützen und die Verfassungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit sicherzustellen.<sup>24</sup> IATE hält zwei Übersetzungen, als angemessen und diese sind „državni odvjetnik“ und „Javni tužitelj“. Die Übersetzung entspricht der Rolle, weil sie dieselbe juristische Person in beiden Rechtssystemen bezeichnet. Hier wird von funktionaler und denotativer Äquivalenz gesprochen, da es sich um identische Rollen handelt – die Person, die das Strafverfahren einleitet und vertritt.

4.

„Und ich beantrage, mich dem Beschuldigten als <b>Pflichtverteidiger</b> beizuordnen.“ (DFC, 17)	„I tražim da me imenujete <b>braniteljem</b> okrivljenika <b>po službenoj dužnosti</b> .“ (SC, 15)
--	--

<sup>21</sup> „Mandant“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Mandant> (Zugriff: 13.9.2024)

<sup>22</sup> „Klijent“ in URL: <https://hjp.znanje.hr/index.php?show=search> (Zugriff: 13.9.2024)

<sup>23</sup> „Staatsanwalt“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Staatsanwalt?o=staatsanwalt> (Zugriff: 13.9.2024)

<sup>24</sup> „Državnoodvjetnička organizacija“ in URL: <https://dorh.hr/hr/o-drzavnom-odvjetnistvu> (Zugriff: 13.9.2024)

Der *Gabler Kompakt-Lexikon Recht* definiert den **Pflichtverteidiger** als:

[...] ein Rechtsanwalt oder Referendar, der im Strafverfahren vom Gericht spätestens nach Zustellung der Anklageschrift zum Verteidiger des Angeklagten ernannt wird, sofern eine Verteidigung erforderlich ist. Der Anwalt ist grundsätzlich verpflichtet, die Verteidigung zu übernehmen. (Jauch 1992: 185)

*Hrvatska enciklopedija* erwähnt, dass, falls der Angeklagte keinen eigenen Verteidiger nimmt, ihm zur Sicherstellung der Verteidigung ein Pflichtverteidiger (bzw. „branitelj po dužnosti“) gestellt wird.<sup>25</sup> Auch das Universalwörterbuch nennt diese Übersetzung. Hier liegt eine funktionale Äquivalenz vor, da beide Begriffe im deutschen und im kroatischen Rechtssystem einen Anwalt bezeichnen, der den Angeklagten im Auftrag des Gerichts verteidigt, häufig dann, wenn der Angeklagte keine Mittel für einen privaten Anwalt hat. Obwohl es in den Verfahren kleinere Unterschiede zwischen den Systemen geben kann, bleibt die Funktion dieses Anwalts dieselbe. Die denotative Äquivalenz ist ebenfalls vorhanden, da "branitelj po službenoj dužnosti" die gleiche Bedeutung wie "Pflichtverteidiger" hat, wobei beide Begriffe einen gerichtlich bestellten Anwalt bezeichnen. Die Übersetzung "branitelj po službenoj dužnosti" ist ein vollkommen natürlicher Begriff im kroatischen Recht, was bedeutet, dass er pragmatisch an die Sprache des Zielpublikums angepasst ist.

5.

Zwei Stunden später hatte er den <b>Justiziar</b> der Meyer-Werke, Holger Baumann, am Telefon. (DFC, 43-44)	Dva sata poslije razgovarao je telefonski s <b>pravnikom tvrtke</b> Meyer-Werke, Holgerom Baumannom. (SC, 33)
---	---

Ein deutscher **Justiziar** ist ein Rechtsberater, der innerhalb einer Institution (wie Unternehmen oder staatliche Einrichtungen) arbeitet und sich mit der Erkennung und Lösung rechtlicher Probleme beschäftigt. Er kann seine Institution vor unteren Gerichten vertreten, jedoch nicht vor höheren, es sei denn, er ist ein Beamter mit juristischer Qualifikation.<sup>26</sup> Ein „pravnik“ in Kroatien berät seine Mandanten in rechtlichen Fragen und vertritt ihre Interessen. Er gibt ihnen Informationen über ihre Rechte und Chancen und vertritt sie vor Gerichten und Behörden.<sup>27</sup> „Pravnik“ ist eine allgemeinere Bezeichnung für eine Person, die in Rechtsangelegenheiten tätig ist, jedoch nicht die Besonderheit der Rolle des „Justiziars“ beschreibt. Die Übersetzerin ergänzt und erläutert den Begriff mit dem Wort „tvrtke“, deutlich darauf hinweisend, dass es

<sup>25</sup> „Branitelj“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/branitelj> (Zugriff: 14.9.2024)

<sup>26</sup> „Justiziar“ in URL: <https://www.juraforum.de/lexikon/justiziar> (Zugriff: 13.9.2024)

<sup>27</sup> „Što radi pravnik?“ in URL: <https://www.adorio.hr/zanimanje/pravnik> (Zugriff 13.9.2024)

sich um einen Rechtsarbeiter in einem Unternehmen handelt. In diesem Fall besteht eine funktionale Äquivalenz, da sich beide Begriffe auf einen Juristen beziehen, der innerhalb eines Unternehmens oder einer Organisation ähnliche Funktionen ausübt. Die denotative Äquivalenz wurde auch aufbewahrt, weil die Besonderheit der Rolle des Justizars vermittelt, wurde. Eine andere Übersetzung wäre "pravni savjetnik", womit die denotative und funktionale Äquivalenz im rechtlichen Kontext auch beibehalten würden.

6.

<p>Mattinger erklärte Baumann, dass das nicht möglich sei, nur ein <b>Angehöriger</b> könne ihn mit der Nebenklage beauftragen. Die meisten <b>Zivilanwälte</b> wüssten das nicht, sagte er, aber so sei nun einmal das Gesetz. (DFC, 44-54)</p>	<p>Mattinger je objasnio Baumannu da to nije moguće, jer ga samo <b>član obitelji</b> može ovlastiti za podnošenje dodatne tužbe. Većina <b>odvjetnika za građansko pravo</b> to ne zna, rekao je, ali takav je zakon. (SC, 34)</p>
--	---

*Struna* definiert „član obitelji“ als eine Person, die das Recht auf Familienzusammenführung mit dem primären Berechtigten hat und dadurch Rechte wie Aufenthalt, Beschäftigung und Bildung erwirbt.<sup>28</sup> Abhängig vom Rechtsgebiet bezeichnet der Begriff „**Angehöriger**“ einen unterschiedlich weiten Kreis inniger Personen, der Ehepartner und Verwandte übertreffen, mit rechtlichen Folgen wie dem Zeugnisverweigerungsrecht (vgl. Jauch 1992: 10). „Angehöriger“ im Deutschen bezeichnet ein nahes Familienmitglied oder einen Verwandten und wird häufig in rechtlichen Kontexten verwendet, die eine enge Beziehung erfordern, wie z. B. bei Erbrechten. Die Übersetzung „član obitelji“ vermittelt die Hauptbedeutung, kann jedoch den Begriff auf engere Verwandtschaft einschränken. Die Übersetzung bewahrt die funktionale Äquivalenz, obwohl die denotative Äquivalenz aufgrund der möglichen Einschränkung des Begriffs im Kroatischen nicht vollständig erhalten bleibt.

Der Begriff „**Zivilanwalt**“ beschreibt einen Anwalt, der auf Zivilrecht im Deutschen Rechtssystem spezialisiert ist. Das Zivilrecht im Kroatischen ist „građansko pravo“ und die Übersetzung „odvjetnik za građansko pravo“ ist genau. Hier gilt die denotative Äquivalenz, weil beide Begriffe in verschiedenen Sprachen dasselbe rechtliche Profil bezeichnen. Die funktionale Äquivalenz ist ebenfalls erhalten, da beide Anwaltsrollen ähnliche rechtliche Fälle in beiden Rechtssystemen umfassen.

<sup>28</sup> „Član obitelji“ in URL: <http://struna.ihjj.hr/naziv/clan-obitelji/21818/> (Zugriff: 13.9.2024)

7.

Als Leinen in der Gerichtsmedizin eintraf, warteten Oberstaatsanwalt Dr. Reimers und zwei <b>Beamte der Mordkommission</b> bereits auf den <b>Leiter der Rechtsmedizin</b> Professor Wagenstett. (DFC, 55)	Kad je Leinen stigao na odjel forenzike, glavni državni odvjetnik i dva <b>službenika iz odjela za umorstva</b> već su čekali <b>šefa forenzike</b> profesora Wagenstetta. (SC, 41)
--	---

Eine Mordkommission wird eingerichtet, um schwere Verbrechen wie Mord oder Totschlag zu untersuchen. Das Team setzt sich aus Fachleuten verschiedener Disziplinen zusammen, darunter Experten für Spurensicherung und Profiling, wobei die genaue Zusammensetzung je nach Fall variiert.<sup>29</sup> „**Beamte der Mordkommission**“ bezeichnet in Deutschland Polizeibeamte, die auf die Untersuchung von Tötungsdelikten spezialisiert sind. Der Ausdruck bezieht sich auf ein Team, das schwere Straftaten wie Mord und versuchten Mord untersucht. Das Universalwörterbuch schlägt die Übersetzung „odjel za ubojstva“ als kroatisches Äquivalent für „Mordkommission“ vor. Obwohl diese Übersetzung funktional ist, wird auf den Seiten des kroatischen Innenministeriums der Ausdruck „odjel za krvne delikte“ verwendet, der eine ähnliche Funktion hat. Die Übersetzung „službenici iz odjela za umorstva“ behält die Spezifität. Es besteht eine funktionale Äquivalenz, da beide Begriffe spezialisierte Ermittler für Tötungsdelikte bezeichnen, und die denotative Äquivalenz ist ebenfalls gewahrt, da beide ähnliche Funktionen in beiden Rechtssystemen erfüllen, trotz terminologischer Unterschiede.

„Forenzika“ oder „forenzičke znanosti“ ist ein Oberbegriff und umfasst mehrere wissenschaftliche Disziplinen wie forensische Ballistik, forensische Biologie, forensische Psychiatrie und andere. Die forensische Medizin ist eine dieser Disziplinen.<sup>30</sup> „Sudska medicina“ oder „forenzična medicina“ beschäftigt sich mit der Untersuchung von Gewaltverletzungen und Todesfällen und bietet juristische Unterstützung durch Gutachten, insbesondere bei Fällen von gewaltsamem Tod,<sup>31</sup> Die Rechtsmedizin wendet medizinisches Wissen an, um rechtliche Fragen zu klären, insbesondere bei der Untersuchung von Gewaltverletzungen und Todesfällen.<sup>32</sup> „**Leiter der Rechtsmedizin**“ bezieht sich auf dem

<sup>29</sup> „Mordkommission“ in URL: [https://www.kriminalpolizei.de/service/praevention-kompakt.html?tx\\_dpnglossary\\_glossary%5Baction%5D=show&tx\\_dpnglossary\\_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx\\_dpnglossary\\_glossary%5Bterm%5D=210&cHash=da1bc413e95771793328b77452e495b4](https://www.kriminalpolizei.de/service/praevention-kompakt.html?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=210&cHash=da1bc413e95771793328b77452e495b4) (Zugriff: 13.9.2024)

<sup>30</sup> „Forenzičke znanosti“ in URL: <http://struna.ihj.hr/naziv/forenzičke-znanosti/44161/#naziv> (Zugriff: 13.9.2024)

<sup>31</sup> „Sudska medicina“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/sudska-medicina> (Zugriff 13.9.2024)

<sup>32</sup> „Rechtsmedizin“ in URL: <https://www.facharztvermittlung.de/informationen/rechtsmedizin> (Zugriff: 14.9.2024)



Leiter der rechtsmedizinischen Abteilung, besonders in Fällen, in denen ein gewaltsamer Tod vermutet wird. Die Übersetzung „šef forenzike“ ist ein Termin für Leiter forensischer Teams, nicht unbedingt nur für Rechtsmedizin, Diese Übersetzung deckt die grundlegende Bedeutung ab, berücksichtigt jedoch nicht die Besonderheiten des rechtlich-medizinischen Kontexts des Ausgangsbegriffs. Die funktionale Äquivalenz wurde aufgrund der Funktion beider Leiter beibehalten, jedoch ging die denotative Äquivalenz teilweise verloren, da "Forensik" mehrere Disziplinen umfassen kann.

8.

[...] nur ein <b>psychiatrischer Sachverständiger</b> sollte teilnehmen, um Collini später begutachten zu können. (DFC, 97)	[...] samo je jedan <b>psihijatrijski vještak</b> morao biti prisutan kako bi poslije mogao ocijeniti Collinija. (SC, 70)
---	---

Die Rolle des **psychiatrischen Sachverständigen** im deutschen Rechtssystem besteht darin, den Geisteszustand des Angeklagten zu beurteilen, um dessen strafrechtliche Verantwortlichkeit festzustellen. Dieser Experte gibt ein fachliches Gutachten darüber ab, ob der Angeklagte zum Zeitpunkt der Straftat in der Lage war, seine Handlungen zu verstehen und zu kontrollieren. Sein Gutachten dient als wichtiger Beweis im Strafverfahren und unterstützt das Gericht bei der Entscheidungsfindung.<sup>33</sup> „Pсихijatrijski vještak“ in Kroatien gibt dem Gericht ein fachliches Gutachten über den Geisteszustand des Angeklagten, wenn das Gericht nicht über das nötige Fachwissen verfügt. Seine Einschätzung hilft dem Gericht, Entscheidungen über die Schuldfähigkeit, die Gefährlichkeit und die Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten zu treffen, was den Ausgang des Verfahrens erheblich beeinflussen kann.<sup>34</sup> Die Übersetzung des Begriffs „psychiatrischer Sachverständiger“ als „psihijatrijski vještak“ überträgt die Bedeutung des Ausgangsbegriffs präzise. Beide Begriffe beschreiben klar die Rolle des Psychiaters als gerichtlichen Sachverständiger, also als einen Experten, der eine fachliche Ansicht zum mentalen Zustand einer Person erstellt, wodurch sowohl die funktionale als auch die denotative Äquivalenz gewahrt bleibt.

<sup>33</sup> „Menschen lesen, Recht sprechen“ in URL: <https://jura-online.de/blog/2019/06/26/menschen-lesen-recht-sprechen-psychiatrische-sachverstandige-im-straftprozess/> (Zugriff: 14.9.2024)

<sup>34</sup> „Pсихijatrijska vještačenja u kaznenom postupku“ in URL: <https://hrcak.srce.hr/file/110448> (Zugriff: 14.9.2024)

9.

Er dachte daran, dass morgen drei Richter und zwei <b>Geschworene</b> , ein Staatsanwalt, ein <b>Nebenkläger</b> und er selbst über einen <b>Angeklagten</b> zu Gericht sitzen würden. (DFC, 101)	Mislio je o tome kako će sutra na sudu zasjedati tri suca i dva <b>suca porotnika</b> , jedan državni odvjetnik, jedan <b>dodatni tužitelj</b> i on i raspravljati o jednom <b>optuženiku</b> . (SC, 73)
---	--

**Geschworene** sind Laienrichter, die in Strafprozessen über die Schuldfrage bei besonders schweren Verbrechen abstimmen.<sup>35</sup> Der „Sudac porotnik“ in Kroatien ist ein Bürger, der als ehrenamtlicher Richter in Strafverfahren teilnimmt und gemeinsam mit dem Berufsrichter Entscheidungen in wichtigen Fragen trifft, obwohl er diese Aufgabe nicht als regulären Beruf ausübt.<sup>36</sup> Obwohl sich die Begriffe leicht unterscheiden, bleibt die Rolle der Geschworenen in beiden Systemen ähnlich: sie nehmen an der Entscheidung über die Schuld des Angeklagten teil. Die funktionale Äquivalenz ist gewahrt, da beide Begriffe Personen beschreiben, die eine ähnliche Rolle im Gerichtsverfahren haben. Die denotative Äquivalenz bleibt ebenfalls erhalten.

Nach eingehender Suche und Untersuchung wird der Begriff „dodatni tužitelj“ (zusätzlicher Kläger) nicht als solcher erwähnt oder beschrieben, sondern es wird von „sporedni tužitelj“ (Nebenkläger) oder „oštećenik kao tužitelj“ (Verletzter als Kläger) gesprochen. Der Verletzte kann im Strafverfahren die Rolle des Klägers übernehmen, wenn die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absieht oder wenn er ein direktes Interesse am Verfahren hat. Dieser Begriff ist durch das „*Zakon o kaznenom postupku*“ (ZKP, Strafprozessordnung) geregelt, wird jedoch nicht spezifisch als „dodatni tužitelj“ definiert. Ein **Nebenkläger** ist ein Opfer einer Straftat, das neben der Staatsanwaltschaft aktiv am Strafverfahren teilnimmt. Diese Person schließt sich der Anklage an und kann den Prozess verfolgen, Beweismittel einbringen und ihre Interessen vertreten.<sup>37</sup> Der Begriff „dodatni tužitelj“ wird zwar informell verwendet, ist aber kein offizieller Begriff im kroatischen Rechtssystem. Der Ausdruck „sporedni tužitelj“ passt besser zur Funktion des „Nebenklägers“, da das Opfer in beiden Systemen neben der Staatsanwaltschaft aktiv am Strafverfahren teilnehmen kann. Zusammengefasst ist die Übersetzung von „Nebenkläger“ als „sporedni

<sup>35</sup> „Was sind Geschworene?“ in URL: <https://www.justiz.gv.at/justiz/laiengerichtsbarkeit/was-sind-geschworene.b49.de.html> (Zugriff: 14.9.2024)

<sup>36</sup> „Suci porotnici“ in URL: <https://sudovi.hr/hr/o-sudovima/suci-porotnici> (Zugriff: 14.9.2024)

<sup>37</sup> „Nebenklage“ in URL: <https://rosentreterscholz.de/nebenklage-2/> (Zugriff: 14.9.2024)

tužitelj“ oder „oštećenik kao tužitelj“ präziser und passt besser zu dem kroatischen Rechtssystem.

„**Angeklagte**“ bezeichnet eine Person, die eines Verbrechens beschuldigt wird und gegen die ein Strafverfahren läuft (vgl. DUDEN Recht A-Z 2015: 17). „Optuženik“ ist die passende Übersetzung, die die Beschreibung einer Person genau wiedergibt, die im Rahmen eines Strafverfahrens angeklagt ist. Der Übersetzung bleibt sowohl die funktionale als auch die denotative Äquivalenz erhalten, da beide Begriffe auf eine Person verweisen, die offiziell wegen einer Straftat angeklagt wurde und im Strafprozess als Partei beteiligt ist.

## 5.2 PROZESSUALE BEGRIFFE

10.

Der Sprecher rätselte über das <b>Motiv</b> , es sei unklar, die Staatsanwaltschaft ermittle noch. (DFC, 47)	Voditelj je iznosio nagađanja o <b>motivima</b> , nije jasno, državno odvjetništvo još provodi istragu. (SC, 35)
--	--

Ein **Motiv** ist ein „Beweggrund für das Verhalten einer Person. Kann im Strafrecht ein Tatbestandsmerkmal sein [...] und allgemein bei der Strafzumessung berücksichtigt werden.“ (Jauch 1992: 162). In diesem Beispiel ist eine wortgetreue Übersetzung vorhanden, die mit dem Ausgangstext und dem Zieltext übereinstimmt. Obwohl die Übersetzung korrekt und Standard ist, kommt es zur unnötigen Pluralisierung des Begriffs. Im Original ist das Motiv eine Idee, die eine Straftat einleitet, während es in der Zielsprache im Plural steht, was Bedeutungsnuancen verändern kann. Die Translation ist generell korrekt und direkt, jedoch, führt die Umwandlung vom Singular in den Plural zu einem geringfügigen Unterschied in der funktionalen Äquivalenz. Im Original wird von einem unbekanntem Motiv gesprochen, während die Übersetzung mehrere mögliche Motive suggeriert, was die Bedeutung verändert. Die denotative Äquivalenz besteht, da beide Begriffe einen Beweggrund beschreiben.

11.

Schon vor der <b>Vernehmung</b> hatte die übliche <b>Ermittlungsarbeit</b> begonnen. (DFC, 82)	Već prije <b>ispitivanja</b> počele su se provoditi uobičajene <b>istražne radnje</b> . (SC, 60)
--	--

Der Begriff „**Vernehmung**“ wird als die Befragung „von Zeugen, Sachverständigen sowie der Beschuldigten“ beschrieben (DUDEN Recht A-Z 2015: 431). *Hrvatski jezični portal* definiert

„ispitivanje“ als eine Handlung im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens, bei der Fragen gestellt und Antworten gesucht werden.<sup>38</sup> Beide Begriffe beschreiben dasselbe formelle Verfahren, dessen Zweck Informationen sammeln ist. Die funktionale Äquivalenz ist gewahrt, da beide Ausdrücke in rechtlichen Kontexten für formale Vernehmungen verwendet werden. Interessant ist jedoch, dass das Universalwörterbuch die Übersetzung „preslušavanje“ und IATE „saslušanje“ vorschlägt.

Die **Ermittlungsarbeit** ist eine „Tätigkeit, die der Aufklärung, Feststellung eines Sachverhalts dient (häufig in Bezug auf Straftaten)“<sup>39</sup> Die Übersetzung „istražne radnje“ entspricht den Ausgangsbegriff, weil sich in kroatischen Rechtssystem derselbe Begriff zur Beschreibung aller im Rahmen einer strafrechtlichen Ermittlung durchgeführten Handlungen verwendet. Eine andere mögliche Übersetzung wäre „istražni poslovi“. Auch in diesem Beispiel ist die Übersetzungsäquivalenz, sowohl funktionale als auch denotative, gewahrt.

12.

<p>Der Ermittlungsrichter erließ einen <b>Durchsuchungsbefehl</b> für seine Wohnung. Auch dort fanden die Polizisten nichts, was auf einen Mord hindeutete. Die <b>Finanzermittlungen</b> erbrachten nichts anderes, seine Verhältnisse waren geordnet. (DFC, 83)</p>	<p>Sudac istrage izdao je <b>nalog za pretres</b> njegova stana. Policajci ni ondje nisu našli ništa što bi ukazivalo na ubojstvo. Ni <b>poreznici</b> nisu pronašli ništa, s njegovim financijama sve je bilo u redu. (SC, 61)</p>
---	---

Ein **Durchsuchungsbefehl** ist ein richterlicher Beschluss, der die Durchsuchung von Wohn- oder Geschäftsräumen, Grundstücken oder Personen erlaubt, um Beweismittel, Tatwerkzeuge oder verdächtige Personen zu finden, die mit einer Straftat in Verbindung stehen.<sup>40</sup> Ein Durchsuchungsbefehl wird von einem Richter ausgestellt und ist Teil einer offiziellen Untersuchung. „Nalog za pretres“ gibt das deutsche Original genau wieder, da im kroatischen Rechtssystem der Befehl zur Durchsuchung einer Wohnung oder anderer Räumlichkeiten ebenfalls von einem Richter erlassen wird. Die Übersetzung bewahrt sowohl die funktionale als auch die denotative Äquivalenz, da beide Begriffe dasselbe rechtliche Konzept beschreiben. „Nalog za premetačinu“ wäre auch eine mögliche Wahl für die Übersetzung.

<sup>38</sup> „Ispitivanje“ in URL: [https://hjp.znanje.hr/index.php?show=search\\_by\\_id&id=fVlhXBg%3D&keyword=ispitivanje](https://hjp.znanje.hr/index.php?show=search_by_id&id=fVlhXBg%3D&keyword=ispitivanje) (Zugriff: 15.9.2024)

<sup>39</sup> „Ermittlungsarbeit“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Ermittlungsarbeit> (Zugriff: 15.9.2024)

<sup>40</sup> „Durchsuchungsbefehl“ in URL: <https://www.juraforum.de/lexikon/durchsuchungsbefehl> (Zugriff: 15.9.2024)

**Finanzermittlungen** sind Untersuchungen, die dazu dienen, finanzielle Verhältnisse einer Person oder eines Unternehmens zu analysieren, um mögliche illegale Aktivitäten wie Geldwäsche oder Betrug aufzudecken. Sie umfassen Maßnahmen wie die Überprüfung von Vermögenswerten, Kontobewegungen und finanziellen Transaktionen, die oft im Zusammenhang mit einer Verdachtsmeldung gemäß dem Geldwäschegesetz durchgeführt werden<sup>41</sup>. Diese Ermittlungen benötigen öfters eine Zusammenarbeit mit Steuerbehörden oder Finanzexperten. Die Übersetzung „poreznici“ ist vereinfacht und beschreibt die Handlung nicht, es wird die Ermittlung ausgelassen, obwohl man diese aus dem Kontext auslesen kann. Steuereinnahmer (poreznici) sind nicht unbedingt an jedem Finanzermittlungsfall beteiligt. Eine genauere Übersetzung wäre „financijska istraga“, die umfassender alle Aspekte dieser Aktivitäten abdeckt und überträgt. Diese Übersetzung engt die Bedeutung ein und verringert die Genauigkeit des Ausgangsbegriffs.

13.

„Die <b>Sitzung</b> ist geschlossen.“ (DFC, 108)	„ <b>Ročište</b> je završeno.“ (SC, 78)
--	---

Eine **Sitzung** beschreibt in der deutschen Sprache ein Treffen mehrerer Personen, die etwas besprechen, im juristischen Kontext bezieht es sich auf ein Gerichtsverfahren. „Ročište“ ist ein Treffen des Gerichts, der Parteien und anderer Verfahrensbeteiligter, das zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort angesetzt wird, um prozessuale Maßnahmen wie die Beweisaufnahme oder die Erörterung des Falles durchzuführen. Es ermöglicht, dass das Verfahren direkt, öffentlich und mündlich geführt wird.<sup>42</sup> Obwohl „Sitzung“ normalerweise als „sjednica“ übersetzt wird, ist der Begriff „ročište“ in dem juristischen Kontext korrekt. Die funktionale und denotative Äquivalenz sind erhalten geblieben, da beide Begriffe, „Sitzung“ und „Ročište“, in beiden Rechtssystemen einen formellen Gerichtstermin bezeichnen. Die Übersetzung der Phrase „Die Sitzung ist geschlossen“ als „Ročište je završeno“ vermittelt die gleiche Handlung des Verfahrensabschlusses oder dessen vorübergehendes Ende.

14.

Am Montag besuchte er Collini in der <b>Untersuchungshaft</b> . (DFC, 121)	U ponedjeljak je posjetio Collinija u <b>istražnom zatvoru</b> . (SC, 86)
--	---

<sup>41</sup> „Finanzermittlungen“ in URL: <https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Lagebild%20FE%20NRW%202011.pdf> (Zugriff: 20.9.2024)

<sup>42</sup> „Ročište“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/rociste> (Zugriff: 20.9.2024)

**Untersuchungshaft** ist die „Haft eines Angeschuldigten oder einer Straftat Verdächtigen bis zum Beginn des Prozesses“<sup>43</sup> „Istražni zatvor“ ist eine Maßnahme im Strafverfahren, die dazu dient, die Anwesenheit des Angeklagten sicherzustellen. Es handelt sich um die schwerwiegendste Form der Sicherstellung der Anwesenheit, die nur dann angewendet wird, wenn die Anwesenheit des Angeklagten nicht durch mildere Maßnahmen gewährleistet werden kann. Bei der Anordnung der Untersuchungshaft wird besonders das Gewicht des begangenen Verbrechens und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme berücksichtigt.<sup>44</sup> IATE schlägt diese Übersetzung als solche vor und akzeptiert sie. Die Übersetzung gibt die Bedeutung des Begriffs genau wieder. Diese Übersetzung behält sowohl die funktionale als auch denotative Äquivalenz bei, da die Begriffe in beiden Sprachen und Rechtssystemen verwendet werden, um die Inhaftierung eines Verdächtigen während einer Untersuchung zu beschreiben.

15.

„Es gab <b>Freisprüche</b> und <b>Verurteilungen</b> .“ (DFC, 168)	„Bilo je <b>oslobodenih optužbe</b> kao i <b>osuđenih</b> .“ (SC, 119)
---	--

Ein **Freispruch** ist ein Gerichtsurteil, bei dem der Angeklagte in einem Strafprozess für unschuldig erklärt wird, weil entweder die Tat nicht nachgewiesen werden konnte oder er die Straftat nicht begangen hat.<sup>45</sup> „Osloboden optužbe“ ist eine korrekte Übersetzung, da sie die Bedeutung der Gerichtsentscheidung, dass der Angeklagte unschuldig ist übermittelt.

**Verurteilung** ist die „Verhängung einer gerichtlichen Strafe über jmdn.“<sup>46</sup>, also der Begriff bezeichnet das Urteil, der den Angeklagten für schuldig erklärt und zu einer Strafe verurteilt.

„Osudeni“ gibt die Bedeutung des deutschen Begriffs genau und direkt wieder und bezieht sich eindeutig auf Personen, die nach einem Gerichtsverfahren verurteilt wurden. Beide Übersetzungen geben die Bedeutung der Begriffe genau wieder und wahren sowohl die funktionale als auch die denotative Äquivalenz.

<sup>43</sup> „Untersuchungshaft“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Untersuchungshaft> (Zugriff: 20.9.2024)

<sup>44</sup> „Istražni zatvor i trajanje“ in URL: <https://odvjetnik-medved.hr/istrazni-zatvor-i-trajanje/> (Zugriff: 20.9.2024)

<sup>45</sup> „Freispruch“ in URL: <https://www.verivox.de/rechtsschutzversicherung/themen/freispruch/> (Zugriff: 20.9.2024)

<sup>46</sup> „Verurteilung“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Verurteilung> (Zugriff: 20.9.2024)

### 5.3 STRAFTATEN UND DELIKTE

16.

Akten wurden für alle Arten von Tötungen angelegt, <b>für Mord, Totschlag, Tötung durch Sprengstoff oder Geiselnahme mit Todesfolge.</b> (DFC, 49)	Prikupljali su se spisi svih vrsta ubojstava, <b>za ubojstvo s predumišljajem, za ubojstvo iz nehaja, ubojstvo eksplozivom</b> ili za <b>otmice sa smrtnih ishodom.</b> (SC, 36)
--	--

In diesem Fall ist die funktionale Äquivalenz zwischen den Begriffen „**Mord**“ im deutschen und „ubojstvo s predumišljajem“ im kroatischen Rechtssystem teilweise vorhanden. Beide Begriffe beschreiben ein vorsätzliches, geplantes Tötungsdelikt, jedoch unterscheiden sich die Rechtssysteme in den zusätzlichen Qualifikationen und rechtlichen Standards. Während beide Begriffe dieselbe Grundfunktion erfüllen, nämlich die vorsätzliche und geplante Tötung, erfordert das deutsche Recht für die Klassifikation als „Mord“ zusätzliche besonders verwerfliche Motive, wie niedrige Beweggründe oder Grausamkeit.<sup>47</sup> Im kroatischen Recht liegt der Fokus hingegen stärker auf der Planung und Absicht des Täters. Der entscheidende Punkt ist, dass der Täter über den Zweck und die Folgen der Tat nachgedacht und bewusst entschieden hat, die Tötung zu begehen, was auf seine Gefährlichkeit hinweist.<sup>48</sup> Diese Unterschiede zeigen, dass die denotative Äquivalenz nicht vollständig erhalten bleibt, da die Begriffe in beiden Rechtssystemen auf unterschiedlichen Qualifikationen für das Verbrechen basieren.

**Totschlag** bezieht sich auf die Tötung eines Menschen, die nicht die Merkmale eines Mordes erfüllt. In besonders schweren Fällen kann Totschlag mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet werden. In weniger schweren Fällen, insbesondere wenn der Täter durch Misshandlungen oder schwere Beleidigungen unmittelbar in einen Zornesausbruch getrieben wurde, kann die Strafe gemildert werden (vgl. Jauch 1992: 249). „Ubojstvo iz nehaja“ bezeichnet ein Verbrechen, bei dem eine Person eine andere tötet, ohne die Absicht zu haben, dies zu tun, wobei die Tat auf Fahrlässigkeit (Unachtsamkeit) zurückzuführen ist.<sup>49</sup> Diese ist eine übliche Übersetzung für Totschlag, die auch das Universalwörterbuch nennt, erwähnt jedoch auch „ubojstvo u afektu“ als eine mögliche Übersetzung. Die denotative Äquivalenz zwischen den Begriffen Totschlag und „ubojstvo iz nehaja“ ist nicht vollständig erhalten, da Totschlag eine vorsätzliche Tötung beschreibt, während „ubojstvo iz nehaja“ eine

<sup>47</sup> „Mord: Merkmale, Beweggründe und Strafen“ in URL: <https://www.anwalt.de/rechtstipps/mord> (Zugriff: 16.9.2024)

<sup>48</sup> „Umorstvo“ in URL: <https://proleksis.lzmk.hr/49500/> (Zugriff: 16.9.2024)

<sup>49</sup> „Nehaj“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/43275> (Zugriff: 16.9.2024)

unbeabsichtigte Handlung darstellt, die den Tod verursacht. Die funktionale Äquivalenz ist teilweise vorhanden, da beide Begriffe den Tod unter einer bestimmten Verantwortlichkeit des Täters beschreiben, jedoch unterscheiden sich die rechtlichen Qualifikationen und die strafrechtlichen Konsequenzen.

Die Übersetzung „**Tötung durch Sprengstoff**“ mit „ubojstvo eksplozivom“ ist eine denotative Äquivalenz, weil beide Begriffe wortwörtlich die Bedeutung übertragen. Der Begriff beschreibt klar, dass es sich um eine Tötung mit explosiven Mitteln handelt, wodurch die Grundbedeutung in beiden Sprachen beibehalten wird. Jedoch würde sich der Zielbegriff natürlicher in der kroatischen Sprache anhören, wenn man Wörter wie „uzrokovano“ oder „počinjeno“ hinzufügen würde, um die kausale Verbindung zu verdeutlichen (z.B. „ubojstvo uzrokovano eksplozivom“). Dennoch behält die aktuelle Übersetzung die funktionale Äquivalenz bei, da beide Ausdrücke das gleiche Konzept und die gleiche Bedeutung in der jeweiligen Sprache behalten.

Der Begriff „**Geiselnahme mit Todesfolge**“ und die Übersetzung „otmica sa smrtnim ishodom“ beschreiben präzise in beiden Sprachen ein Ereignis, bei dem die Geiselnahme oder Entführung mit einer Todesfolge endet. Die Todesfolge ist ein strafverschärfendes Merkmal bei Verbrechen, bei dem der Tod einer Person fahrlässig oder leichtfertig herbeigeführt wurde, und es muss ein kausaler Zusammenhang zwischen der Tat und dem tödlichen Ausgang bestehen.<sup>50</sup> Die Begriffe „Geiselnahme“ und „otmica“ übertragen die Bedeutung des Geiselnahmeakts, während „mit Todesfolge“ und „sa smrtnim ishodom“ die daraus resultierende Folge beschreiben. Die denotative Äquivalenz bleibt teilweise erhalten, da „Geiselnahme“ und „otmica“ beide eine Form der Freiheitsberaubung beschreiben. Allerdings ist „Geiselnahme“ im Deutschen spezifischer und bezieht sich auf die Gefangenhaltung von Geiseln mit einer Forderung, während „otmica“ im Kroatischen allgemeiner verwendet wird. Die funktionale Äquivalenz ist ebenfalls vorhanden, da beide Ausdrücke die gleiche Funktion im Rahmen des Rechts haben. In beiden Rechtssystemen stellt dieser Begriff eine schwere Straftat mit schwerwiegenden rechtlichen Konsequenzen dar. In der kroatischen Sprache könnte eine präzisere Übersetzung „otmica s posljedicom smrti“ lauten, um den juristischen Ton des Ausdrucks besser zu bewahren.

---

<sup>50</sup> „Todesfolge“ in URL: [https://educalingo.com/en/dic-de/todesfolge#google\\_vignette](https://educalingo.com/en/dic-de/todesfolge#google_vignette) (Zugriff: 20.9.2024)



17.

Ein Mann war von seiner Frau angezeigt worden, sie <b>vergewaltigt</b> zu haben. (DFC, 98)	[...] jedna je žena tužila muža da ju je <b>silovao</b> . (SC, 70)
--	--

In der deutschen Sprache bezeichnet der Begriff „**Vergewaltigung**“ die Nötigung zu sexuellen Handlungen unter Anwendung von Gewalt, Drohung oder Ausnutzung einer schutzlosen Lage, wobei das Opfer besonders erniedrigt wird (vgl. DUDEN Recht A-Z 2015: 425). Dieser Begriff wird sowohl juristisch als auch gesellschaftlich verwendet, um auf eine schwere Form von Gewalt gegen eine Person hinzuweisen. In der kroatischen Übersetzung wird der Begriff mit „silovati“ wiedergegeben. Diese Übersetzung überträgt die Bedeutung exakt, da das Wort im Kroatischen dieselbe Bedeutung hat. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Übersetzung von „vergewaltigen“ als „silovati“ sowohl die denotative als auch die funktionale Äquivalenz bewahrt und den rechtlichen Kontext korrekt wiedergibt.

18.

Sollte aber die <b>Erschießung</b> von Fabrizio Collinis Vater nach damaligem Recht erlaubt gewesen sein, erscheint das Motiv in einem ganz anderen Licht. (DFC, 163)	Ali ako je <b>strijeljanje</b> oca Fabrizija Collinija bilo izvršeno po tada dopuštenim propisima, onda se motiv pojavljuje u sasvim drugom svjetlu. (SC, 115)
---	--

Im Beispiel wurde das Wort „**Erschießung**“ als „strijeljanje“ übersetzt, was denotativ und funktional dem gleichen Akt entspricht, der Tötung durch Schusswaffen. In beiden Sprachen beschreibt dieser Begriff den Akt des Tötens durch Erschießen.<sup>51</sup> Die denotative Äquivalenz ist vollständig erhalten, da „Erschießung“ und „strijeljanje“ denselben Vorgang bezeichnen. Auch die funktionale Äquivalenz bleibt bestehen, da beide Begriffe im Zusammenhang mit der Vollstreckung der Todesstrafe oder einer Hinrichtung verwendet werden. Die Übersetzung ist präzise und übermittelt den gleichen Sinn im Zieltext.

19.

„Der <b>Meineid</b> ist mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht.“ (DFC, 166)	„ <b>Krivokletstvo</b> se kažnjava s najmanje godinom dana zatvora.“ (SC, 117)
--	--

<sup>51</sup> „Erschießen“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/erschie%C3%9Fen?o=Erschie%C3%9Fen> (Zugriff: 17.9.2024)

**Meineid** ist die bewusste Abgabe einer falschen Aussage unter Eid, sei es vor Gericht oder bei einer zuständigen Behörde (vgl. DUDEN Recht A-Z 2015: 46). „Krivokletstvo“ in Kroatien ist, im Recht, der übliche Begriff für die Abgabe einer falschen Aussage unter Eid.<sup>52</sup> In beiden Rechtssystemen ist das eine schwere Verletzung des Gesetzes. Die Übersetzung ist sowohl denotativ als auch funktional korrekt und vermittelt die ursprüngliche Bedeutung und Funktion der Begriffe aus dem Ausgangstext.

20.

„Alle anderen galten als <b>Mordgehilfen</b> . Es gab nur wenige Ausnahmen.“ (DFC, 180-181)	„Svi ostali su proglašeni <b>pomagačima u ubojstvu</b> . Bilo je samo nekoliko iznimaka.“ (SC, 128)
---	---

Ein Gehilfe ist „jemand, der vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat“ (Jauch 1992: 92). „**Mordgehilfe**“ in der deutschen Sprache beschreibt eine Person, die bei der Begehung eines Mordes hilft. Der Begriff bezieht sich auf die Mittäterschaft bei einer Straftat. Der Gehilfe leistet Unterstützung oder Beistand, damit der Mord ausgeführt werden kann, ist aber nicht unbedingt direkt für die Mordtat selbst verantwortlich. „Pomagač u ubojstvu“ überträgt die Bedeutung des Ausgangsbegriffs und weist eindeutig auf eine Person hin, die bei der Begehung eines Mordes eine untergeordnete Rolle spielt. Diese Übersetzung ist präzise und erhält die denotative und funktionale Äquivalenz.

## 5.4 STRAFEN UND SANKTIONEN

21.

Er hatte noch nie einen Mordprozess verloren, keiner seiner Mandanten war zu einer <b>lebenslänglichen Freiheitsstrafe</b> verurteilt worden. (DFC, 42)	Nikad nije izgubio suđenje za ubojstvo, ni jedan od njegovih klijenata nije bio osuđen na <b>doživotnu kaznu zatvora</b> . (SC, 32)
---	---

In Deutschland ist die **lebenslängliche Freiheitsstrafe** eine unbefristete Strafe für schwere Verbrechen wie Mord. Obwohl sie für den Rest des Lebens verhängt wird, besteht die Möglichkeit der Bewährung nach 15 Jahren unter bestimmten Bedingungen. Für Jugendliche gibt es keine lebenslange Freiheitsstrafe; die Höchststrafe beträgt hier zehn Jahre.<sup>53</sup> Die

<sup>52</sup> „Krivokletstvo“ in URL: <https://enciklopedija.hr/clanak/krivokletstvo> (17.9.2024)

<sup>53</sup> „Lebenslange Freiheitsstrafe im deutschen Strafrecht“ in URL: <https://schumannundrasch.de/lebenslange-freiheitsstrafe-im-deutschen-strafrecht/> (Zugriff: 17.9.2024)

Übersetzung „doživotna kazna zatvora“. Das kroatische Strafgesetzbuch (*Kazneni zakon*) erkennt keine lebenslange Freiheitsstrafe an, aber es gibt die Strafe des langzeitigen Gefängnisses (*dugotrajni zatvor*). Langzeitiger Gefängnisstrafe wird für die schwersten und gefährlichsten Formen von Straftaten verhängt und dauert von 20 bis 40 Jahren.<sup>54</sup> Der Ausdruck „lebenslange Freiheitsstrafe“ wurde als „doživotna kazna zatvora“ übersetzt, was ein gängiger Termin im kroatischen Rechtssystem ist. Beide Ausdrücke bezeichnen eine unbestimmte Strafe für schwere Verbrechen wie Mord, die bis zum „Lebensende“ des Täters dauert, wodurch die denotative Äquivalenz gewahrt bleibt. Obwohl das kroatische Gesetz die „doživotna kazna“ nicht als solche anerkennt, wird der Begriff in der Praxis verwendet, um dieselbe rechtliche Konsequenz zu kennzeichnen, wodurch die funktionale Äquivalenz erhalten bleibt und die Schwere der Strafe vermittelt wird. Die Verwendung des Begriffs auf Plattformen wie EUR-Lex verstärkt zusätzlich seine Akzeptanz und erleichtert die Kommunikation zwischen den Rechtssystemen.

22.

<p>Baumann sprach über das <b>Bestechungsverfahren</b> eines Tochterunternehmens vor einigen Jahren, in dem Mattinger einen führenden Mitarbeiter vertreten hatte. (DFC, 44)</p>	<p>Baumann je govorio o <b>postupku zbog korupcije</b> jedne tvrtke kćeri prije nekoliko godina, u kojem je Mattinger zastupao jednog od njihovih glavnih suradnika. (SC, 33)</p>
--	---

In diesem Beispiel wird der Begriff „**Bestechungsverfahren**“ als „postupak protiv korupcije“ übersetzt, was eine adäquate Übertragung im Rahmen des Kontextes ist. Diese Übersetzung vermittelt die Grundbedeutung des deutschen Ausdrucks, der sich auf ein Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung bezieht. Beide Begriffe geben deutlich den rechtlichen Rahmen an, der sich mit illegalen Handlungen im Geschäftsleben befasst. Obwohl der Ausdruck „bestechen“ ursprünglich „podmićivati“ bedeutet, umfasst der Begriff „postupak protiv korupcije“ einen weiteren Kontext, der verschiedene Arten von Korruption einschließen kann. Diese Übersetzung vereinfacht die Kommunikation über komplexe juristische Fragen und ermöglicht ein klareres Verständnis der besprochenen Situation. Die funktionale und denotative Äquivalenz sind präsent in der Übersetzung.

<sup>54</sup> „Zatvor“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/zatvor> (Zugriff: 17.9.2024)

23.

So beantragte er zum Beispiel die <b>Todesstrafe</b> gegen einen Mann, der Lebensmittel gestohlen hatte. (DFC, 180)	On je tako, na primjer, tražio <b>smrtnu kaznu</b> za čovjeka koji je ukrao hranu. (SC, 128)
---	--

Die **Todesstrafe** ist in Deutschland abgeschafft worden, sowie auch in Kroatien. Die Übersetzung von „Todesstrafe“ als „smrtna kazna“ ist eine wortwörtliche Übersetzung, die in beiden Sprachen dasselbe bedeutet und dieselbe Funktion trägt, Strafe des Lebensentzuges für den Täter der Straftat.<sup>55</sup> Diese Übersetzung wird von IATE und auch von dem Universalwörterbuch vorgeschlagen. In diesem Beispiel sind die denotative und funktionale Äquivalenz beibehalten.

## 5.5 RECHTSINSTITUTIONEN UND ORTE

24.

„Das Display des Telefons zeigte eine Nummer aus dem <b>Strafgericht</b> . (DFC, 11)	Na zaslonu telefona pojavio se broj iz <b>kaznenog suda</b> . (SC, 10)
--	--

„Ein **Strafgericht** entscheidet über Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten, wie Tötungsdelikte.“<sup>56</sup> In diesem Beispiel wurde der Begriff „Strafgericht“ als „kazneni sud“ übersetzt, der in der kroatischen juristischen Sprache benutzt wird und von IATE und EUR-Lex auch so übertragen. Das Universalwörterbuch schlägt zwei Übersetzungen vor: „kazneni sud“ oder „sud za prekršaje“. Der deutsche, sowie auch der kroatische Ausdruck beschreiben Gerichte, die sich mit sträflichen Verfahren beschäftigen, wodurch die funktionale und denotative Äquivalenzen erhalten bleiben. Die Verwendung des Begriffs „kazneni sud“ im Kroatischen entspricht seiner Verwendung im deutschen Rechtsrahmen, was eine korrekte Interpretation in rechtlichen und alltäglichen Situationen ermöglicht. So wird rechtliche Präzision und Klarheit in der Kommunikation gewahrt.

<sup>55</sup> „Smrtna kazna“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/smrtna-kazna> (Zugriff: 17.9.2024)

<sup>56</sup> „Welche Funktion haben Gerichte?“ in URL: [https://www.bmj.de/DE/rechtsstaat/kompakt/rechtssprechung/funktion\\_gerichte/funktion\\_gerichte\\_artikel.html](https://www.bmj.de/DE/rechtsstaat/kompakt/rechtssprechung/funktion_gerichte/funktion_gerichte_artikel.html) (Zugriff: 17.9.2024)

25.

„ <b>Amtsgericht</b> Tiergarten, Köhler, ich bin Ermittlungsrichter. Hier sitzt ein Beschuldigter ohne Verteidiger.“ (DFC,11)	„ <b>Prvostupanjski sud</b> Tiergarten, Köhler, ja sam sudac istrage. Ovdje je jedan okrivljenik koji nema branitelj.“ (SC, 10)
---	---

Die **Amtsgerichte** sind für Straftaten, die mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bestraft werden können, sowie für geringere Straftaten zuständig und führen Verfahren in verschiedenen Bereichen, darunter Zivilrecht, Familienrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit. Sie entscheiden über die Einhaltung von Gesetzen, prüfen Streitigkeiten zwischen Bürgern und sind für die Vollstreckung von Urteilen verantwortlich.<sup>57</sup> „Prvostupanjski sud“ ist ein Gericht, wo Verfahren zur Klärung rechtlicher Fragen eingeleitet werden. Dazu gehören die Amtsgerichte, Verwaltungsgerichte und Handelsgerichte sowie die Landgerichte, wenn ihre Zuständigkeit in erster Instanz gesetzlich festgelegt ist.<sup>58</sup> Der deutsche Begriff „Amtsgericht“ wurde als „prvostupanjski sud“ übersetzt, was für eine genaue Übertragung der Funktion des Gerichts im rechtlichen Sinne sorgt, da „Amtsgericht“ verschiedene Zuständigkeiten umfasst, einschließlich Straf-, Zivil- und Verwaltungsangelegenheiten. Diese terminologische und funktionale Übereinstimmung ermöglicht ein besseres Verständnis der Funktionsweise des deutschen Rechtssystems im Verhältnis zum kroatischen. Obwohl „prvostupanjski sud“ in diesem Zusammenhang verwendet wird, empfehlen einige Quellen wie IATE und EUR-Lex die Bezeichnung „općinski sud“. Dieser Unterschied kann die Genauigkeit und Klarheit der Übersetzung beeinträchtigen, je nachdem, in welchem Kontext sie verwendet wird.

26.

Die Anklage würde gestempelt, jemand würde sie zur Poststelle des <b>Landgerichts</b> bringen [...] (DFC, 84-85)	Optužnica je dobila žig, netko će ju odnijeti u poštanski ured <b>pokrajinskog suda</b> [...] (SC, 62)
--	--

„Das **Landgericht** ist ein Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit, das zwischen dem Amtsgericht und dem Oberlandesgericht steht.“<sup>59</sup> Es entscheidet in erster Instanz über Zivilfälle mit einem Streitwert über 5.000 EUR und in Strafsachen bei Freiheitsstrafen über vier Jahren sowie bei schweren Verbrechen. In zweiter Instanz bearbeitet es Berufungen gegen Urteile der

<sup>57</sup> „Aufgabe der Amtsgerichte“ in URL:

[https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte\\_und\\_staatsanwaltschaften/aufgaben\\_der\\_amsgerichte/aufgaben\\_der\\_amsgerichte-200685.html](https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/aufgaben_der_amsgerichte/aufgaben_der_amsgerichte-200685.html) (Zugriff: 17.9.2024)

<sup>58</sup> „Sudovi Republike Hrvatske“ in URL: <https://sudovi.hr/hr/o-sudovima/sudovi-republike-hrvatske> (Zugriff: 17.9.2024)

<sup>59</sup> „Landgericht“ in URL: [https://www.justiz.nrw/BS/recht\\_a\\_z/L/Landgericht/index.php](https://www.justiz.nrw/BS/recht_a_z/L/Landgericht/index.php) (Zugriff: 18.9.2024)

Amtsgerichte.<sup>60</sup> Es ist wichtig zu beachten, dass der Begriff „pokrajinski sud“ nicht Teil des kroatischen Rechtssystems ist. Stattdessen kann die Funktion des „Landgerichts“ mit der Rolle des „županijski sud“ verglichen werden. Es ist erwähnenswert, dass diese Übersetzung sinnvoll ist, da Deutschland Bundesländer (*savezne pokrajine*) hat und die Landgerichte entsprechend übersetzt werden. Sie haben eine ähnliche Funktion wie „županijski sud“ in Kroatien, die ebenfalls als erste oder zweite Instanz agieren. IATE verwendet alternative Begriffe wie „zemaljski sud“ und „žalbeni sud“, aber deren Verwendung kann zu Verwirrung führen, da sich „žalbeni sud“ eher auf die Funktion des Gerichts für Berufungen bezieht, während „pokrajinski sud“ eine breitere Zuständigkeit suggeriert.

27.

<b>Die 12. Große Strafkammer</b> – eines der acht Schwurgerichte am Landgericht Berlin. [... ] (DFC, 97)	<b>Dvanaesto kazneno vijeće</b> – jedan od osam kaznenih sudova Pokrajinskog suda Berlin. [... ] (SC, 70)
--	---

Die **großen Strafkammern** bestehen aus zwei oder drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Schöffen. Sie befassen sich mit besonders schweren Straftaten in erster Instanz und entscheiden über Berufungen gegen Urteile des Jugendschöffengerichts.<sup>61</sup> Die 12. Große Strafkammer am Landgericht Münster ist hauptsächlich für Wirtschaftsstrafverfahren zuständig.<sup>62</sup> In der Übersetzung wurde der Ausdruck „kazneno vijeće“ verwendet, der dem deutschen Begriff teilweise entspricht. Jedoch bezieht sich der Ausdruck „Große Strafkammer“ auf ein spezifisches Gremium innerhalb des deutschen Justizsystems und nicht auf den allgemeinen Begriff für „sudsko vijeće“. Die Ergänzung „jedan od osam kaznenih sudova“ könnte verwirrend sein, da „Strafkammer“ die Gerichtsabteilungen innerhalb desselben Gerichts (Landgericht) bezeichnet und kein eigenständiges Gericht ist. Die denotative Äquivalenz ist nicht vollständig erhalten, da „kazneno vijeće“ im Kroatischen ein breiter gefasster Begriff ist und nicht die Spezifität von „Große Strafkammer“ widerspiegelt, das sich auf ein spezifisches Gremium mit besonderen Befugnissen in Strafverfahren bezieht. Funktionell überträgt die Übersetzung zwar teilweise die Grundfunktion, aber die Ergänzung „jedan od osam kaznenih sudova“ ist ungenau und kann den Leser irreführen, da „Strafkammer“

<sup>60</sup> ebd.

<sup>61</sup> „Strafkammern“ in URL: <https://www.lg-essen.nrw.de/aufgaben/abteilungen/Strafkammer/index.php> (Zugriff: 19.9.2024)

<sup>62</sup> „Strafkammer“ in URL: <https://www.lg-muenster.nrw.de/aufgaben/Abteilungen/Strafkammer/index.php> (Zugriff: 19.9.2024)

kein eigenes Gericht, sondern Teil des Gerichts ist. Abschließend hat die Übersetzerin die grundlegende Bedeutung erfolgreich vermittelt, doch die Präzision geht bei der Unterscheidung spezifischer Begriffe verloren, die sich auf die interne Struktur des Gerichts im deutschen Rechtssystem beziehen. Die Übersetzung könnte lauten: „dvanaesto veliko kazneno vijeće – jedno od osam vijeća porotnog suda pri Pokrajinskom sudu u Berlinu“, um die funktionale und terminologische Klarheit zu bewahren.

28.

Leinen erfuhr, dass niemand bei » <b>Kap</b> «, der <b>Abteilung für Kapitalverbrechen</b> der Staatsanwaltschaft, eine Überraschung erwarte. (DFC, 104)	Leinen je doznao da u <b>Kap-u, odjelu državnog odvjetništva za kapitalne zločine</b> , ne očekuju iznenađenje. (SC, 74-75)
--	---

Im Ausgangstext bezeichnet „**Abteilung für Kapitalverbrechen**“ eine Abteilung spezialisiert für die schwersten Verbrechen. Diese Abteilung wurde wie „odjel državnog odvjetništva za kapitalne zločine“ übersetzt, was die Struktur und Funktion reflektiert. Jedoch ist der Ausdruck „kapitalni zločini“ in der kroatischen Sprache nicht häufig, öfter würde man „teški zločini“ oder „kaznena djela proziv života i tijela“ benutzen. Es besteht also eine leichte Abweichung in der terminologischen Präzision. Funktional behaltet die Übersetzung die Rolle der Abteilung, die sich mit schweren Verbrechen beschäftigt, deswegen wird die Funktion klar dargestellt. Die Ergänzung „državno odvjetništvo“ ist angemessen, da es klar zum Ausdruck bringt, dass es sich um eine Institution innerhalb der Rechtsordnung handelt. Die Abkürzung „Kap“ in der Ausgangssprache, bleibt in der Zielsprache unverändert. Dieser Zugang behält seinen informativen Charakter bei und schafft keine unnötige Verwirrung, obwohl man in einigen Fällen zusätzliche Erläuterungen zur Bedeutung der Abkürzung einschließen könnte.

## 5.6 RECHTLICHE PRINZIPIEN UND THEORIEN

29.

In Wirklichkeit vertrat Mattinger nur das Recht, er glaubte an den <b>Rechtsstaat</b> . (DFC, 42)	Mattinger je zapravo samo zastupao pravo, vjerovao je u <b>pravnu državu</b> . (SC, 32)
---	---

Ein **Rechtsstaat** ist ein Staat, in dem alle Handlungen des Staates im Einklang mit der Verfassung und geltenden Gesetzen stehen, wobei die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger gleich sind und vor staatlichen Eingriffen geschützt werden. Gerichte überprüfen dabei, ob der

Staat die Gesetze einhält und die Rechte der Bürger wahr.<sup>63</sup> Dieselbe Definition gilt auch für Kroatien. Der Ausdruck „Rechtsstaat“ wurde präzise als „pravna država“ übersetzt, was denotativ richtig ist, weil beide Begriffe eine Staatsform bezeichnen, in der die Macht auf dem Gesetz und der Rechtsstaatlichkeit basieren muss. Diese Denotation bezieht sich auf einen Staat, der die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit achtet, was in der Übersetzung beibehalten wurde. Die funktionale Äquivalenz wurde ebenfalls beibehalten, da „pravna država“ im Kroatischen dieselbe grundlegende Funktion wie „Rechtsstaat“ im Deutschen vermittelt.

30.

<p>„Sie wissen, dass Sie nach der Rechtsprechung nur entpflichtet werden können, wenn zwischen Ihnen und Ihrem Mandanten das <b>Vertrauensverhältnis</b> erschüttert ist. Richter Köhler entscheidet immer nur nach der <b>Rechtsprechung</b>.“ (DFC, 52-53)</p>	<p>„Vi znate da prema pravnim odredbama možete biti razriješeni dužnosti samo ako je između vas i vašeg klijenta narušeno <b>povjerenje</b>. Sudac Köhler uvijek donosi odluku u skladu s <b>pravnim odredbama</b>.“ (SC, 39)</p>
--	---

Der Begriff „**Vertrauensverhältnis**“ in dem Ausgangstext bezieht sich auf das Vertrauen zwischen Anwälte und ihre Mandanten, was entscheidend für die Vertretung in einem Prozess ist. In der kroatischen Übersetzung bringt das Wort „povjerenje“ (Vertrauen) die Grundfunktion der Beziehung zum Ausdruck, aber ohne der Betonung der Komplexität einer Rechtsbeziehung. Die denotative Äquivalenz besteht, da beide Begriffe das Vertrauen in rechtlichen Kontext beschreiben, aber die funktionale Äquivalenz ist durch den Mangel an Details über die Art dieser Beziehung im Kontext des Vertrauens zwischen Anwalt und Mandant, verringert.

Die Definition von "**Rechtsprechung**" besagt, dass es sich um eine staatliche Tätigkeit handelt, die darauf abzielt, in einem rechtlich geregelten Verfahren (Prozess) verbindliche Entscheidungen über Rechtsstreitigkeiten zu treffen. Dies geschieht durch unbeteiligte Rechtspflegeorgane, also Gerichte, und unter Anwendung des geltenden Rechts.<sup>64</sup> „Pravna odredba“ ist eine vorgeschriebene Norm, die bestimmte Beziehungen, Pflichten und Rechte der Subjekte innerhalb der Gesellschaft regelt und in Rechtsakten wie Gesetzen, Verfassungen und Verordnungen festgehalten ist. Sie wird durch staatlichen Zwang unterstützt, falls sie nicht

<sup>63</sup> „Rechtsstaat“ in URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321020/rechtsstaat/> (Zugriff: 19.9.2024)

<sup>64</sup> „Rechtsprechung“ in URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/rechtsprechung-42952> (Zugriff: 19.9.2024)



eingehalten wird.<sup>65</sup> Im Originaltext wird der Ausdruck "Rechtsprechung" verwendet, der sich auf die kroatische "sudska praksa" oder rechtliche Entscheidungen bezieht, die von Gerichten auf der Grundlage von Gesetzen getroffen werden und als Präzedenzfälle für zukünftige Fälle dienen. In der Übersetzung wurde dieser Begriff als "pravne odredbe" (rechtliche Bestimmungen) wiedergegeben, die sich jedoch auf gesetzliche Normen beziehen, die durch Gesetze oder Verordnungen festgelegt sind, während "Rechtsprechung" die Interpretation und Anwendung dieser Gesetze durch Gerichtsurteile bezeichnet. Die denotative Äquivalenz ist nicht vollständig erhalten, da die Bedeutungen dieser Begriffe unterschiedlich sind. Auch die funktionale Äquivalenz ist nicht vollständig gegeben, da "pravne odredbe" nicht dieselbe Konnotation vermittelt.

31.

<p>Sie würden sich nach der <b>Strafprozessordnung</b> richten, einem alten <b>Gesetz</b>, das den Gang eines Verfahrens bestimmt. Hunderte Bücher waren über sie geschrieben worden, Urteile wurden aufgehoben, weil ein einziger ihrer über vierhundert <b>Paragrafen</b> nicht beachtet wurde. (DFC, 101)</p>	<p>Ravnat će se prema <b>Pravilniku o kaznenom postupku</b>, staromu <b>zakonu</b> koji određuje tijek postupka. Stotine su knjiga napisane o njem, presude su se ukidale zbog nepoštivanja jednog jedinog od četiristo <b>paragrafa</b>. (SC, 73)</p>
--	--

„**Strafprozessordnung**“ wird als „Pravilnik o kaznenom postupku“ übersetzt, was denotativ und funktional richtig ist, da es sich um eine Vorschrift, die die Durchführung von Strafverfahren regelt, handelt.<sup>66</sup> Der kroatische Ausdruck „Pravilnik“ im weiteren Sinne kann auch allgemeine Rechtsvorschriften umfassen, während „Strafprozessordnung“ eine spezifische Bedeutung eines Gesetzes, dass die Strafverfahren in Deutschland regelt, hat. Die funktionale Äquivalenz ist beibehalten, weil beide Begriffe die grundlegende Funktion übertragen. EUR-Lex benutzt für die Übersetzung „Zakon o kaznenom postupku“.

Das deutsche „**Gesetz**“ wurde als „zakon“ übersetzt. Diese Begriffe sind denotativ und funktional vollkommen äquivalent, weil beide einen allgemeinen Rechtsakt, der von der Gesetzgebungsbehörde erlassen wird und verbindliche Rechtsnormen enthält, beschreiben.<sup>67</sup>

<sup>65</sup> „Pravna norma“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/pravna-norma> (Zugriff: 19.9.2024)

<sup>66</sup> „Strafprozessordnung (StPO)“ in URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/324106/strafprozessordnung-stpo/> (Zugriff: 20.9.2024)

<sup>67</sup> „Zakon“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/zakon> (Zugriff: 20.9.2024)

„**Paragraf**“ ist in beiden Sprachen in juristischen Sinn ein Absatz des Gesetzes, eine Bestimmung in Rahmen von Gesetzen und Verordnungen, was bedeutet, dass die Übersetzung „paragraf“ denotativ und funktional richtig ist.

32.

Eine feste Regel gibt es nach dem <b>Völkerrecht</b> nicht. (DFC, 169)	Prema <b>međunarodnom pravu</b> ne postoji određeno pravilo. (SC, 120)
--	--

**Völkerrecht** oder internationales Recht bezieht sich auf die durch Verträge oder Gewohnheitsrecht festgelegten Rechtsnormen, die die Rechte, Pflichten und Beziehungen zwischen Staaten sowie anderen Völkerrechtssubjekten in Friedens- und Kriegszeiten regeln (vgl. DUDEN Recht A-Z 2015: 444). IATE und EUR-Lex übersetzen das „Völkerrecht“ als „međunarodno pravo“. Die Begriffe in beiden Sprachen haben dieselbe Bedeutung und dieselbe Funktion in rechtlichen Kontext, was bedeutet, dass sie denotativ und funktional äquivalent sind. Der deutsche Ausdruck „Völkerrecht“ bedeutet wörtlich „Recht der Völker“, während sich der kroatische Ausdruck auf das „međunarodno“ oder internationale Recht konzentriert, was zu einem leichten semantischen Unterschied führen kann, jedoch die Funktion des Begriffs nicht beeinflusst.

33.

„Das ist ein <b>Grundprinzip des Rechtsstaates</b> . Wenn eine Straftat einmal <b>verjährt</b> ist, kann das nie wieder rückgängig gemacht werden.“ (DFC, 182)	„To je <b>temeljno načelo pravne države</b> . Kad nastupi <b>zastara</b> za neko kazneno djelo, onda se ona više ne može poništiti.“ (SC, 130)
--	--

Der deutsche Begriff „**Grundprinzip des Rechtsstaates**“ wird als „temeljno načelo pravne države“ übersetzt. Diese Übersetzung überträgt erfolgreich die grundlegende Bedeutung und Funktion der beiden Begriffe. Der deutsche Rechtsstaat und kroatische „pravna država“ bezeichnen den gleichen Rechtsgrundsatz (Staat, in dem die Regierung nach dem Gesetzen handeln muss). Die Begriffe sind denotativ Äquivalent.

**Verjährung** ist „der durch Zeitablauf nach dem Gesetz eintretende Verlust der Durchsetzbarkeit von Rechten“ (Jauch 1992: 274). Dieser Begriff wird als „zastara“ übersetzt, was die Bedeutung deutlich überträgt. Die funktionale Äquivalenz ist bewahrt, da beide Rechtssysteme das Konzept der Verjährung als rechtlichen Mechanismus anerkennen, der den Zeitrahmen für die Einleitung eines Strafverfahrens wegen einer Straftat begrenzt.

34.

Die Vorsitzende entließ die Sachverständige <b>unvereidigt</b> . (DFC, 185)	Predsjednica suda otpustila je vještakinju <b>bez polaganja prisege</b> . (SC, 132)
---	---

In diesem Beispiel wird „**unvereidigt**“ als „bez polaganja prisege“ übersetzt, wodurch die denotative Äquivalenz der Begriffe beibehalten ist. In beiden Sprachen vermitteln die Ausdrücke deutlich die Bedeutung, dass die Zeugin den Eid vor ihrer Entlassung nicht geleistet hat. Im deutschen Rechtssystem bedeutet „unvereidigt“, dass der Sachverständige keinen formellen Eid geleistet hat, und derselbe Konzept ist auch in der kroatischen Sprache vorhanden. Die funktionale Äquivalenz ist auch vorhanden, da beide Rechtssysteme dieses Konzept erkennen. Die Übersetzung ist korrekt und gibt die Bedeutung des ursprünglichen Ausdrucks genau wieder.

## 6. SCHLUSSFOLGERUNG

In dieser Masterarbeit wurde die terminologische und funktionale Äquivalenz bei der Übersetzung von Rechtsbegriffen aus dem Deutschen ins Kroatische untersucht, mit besonderem Fokus auf die juristischen Fachbegriffe im Roman *Der Fall Collini (Slučaj Collini)* von Ferdinand von Schirach. Basierend auf der Analyse von 52 Rechtsbegriffen, die in sechs Kategorien unterteilt wurden, hat sich gezeigt, dass der Übersetzer ein hohes Maß an Genauigkeit beibehalten und die Besonderheiten beider Rechtssysteme berücksichtigt hat.

Durch die Verwendung der Äquivalenztheorie nach Koller und der funktionalen Äquivalenz nach Šarčević wurde festgestellt, dass viele der Rechtsbegriffe ihre denotative und funktionale Bedeutung in der Zielsprache bewahrt haben. In einigen Fällen wurden jedoch Unterschiede in der Herangehensweise an Rechtsbegriffe festgestellt, die auf die unterschiedlichen Rechtstraditionen und Kontexte in Kroatien und Deutschland zurückzuführen sind. Die erfolgreichsten Übersetzungsstrategien umfassten die Anpassung von Begriffen, die keine direkten Äquivalente hatten, während in einigen Fällen beschreibende Ausdrücke verwendet wurden, um die Verständlichkeit zu verbessern.

Abschließend betont diese Arbeit die Bedeutung des Verständnisses des rechtlichen Kontexts bei der Übersetzung von Fachbegriffen im Bereich des Rechts. Juristische Übersetzungen stellen nicht nur eine sprachliche Herausforderung dar, sondern erfordern auch ein tiefes Verständnis der Rechtssysteme und Konventionen beider Kulturen. Damit wurde die Bedeutung der terminologischen Genauigkeit und der funktionalen Äquivalenz als Schlüsselkomponenten für eine qualitativ hochwertige juristische Übersetzung bestätigt. Diese Analyse weist zudem auf die Notwendigkeit weiterer Forschungen im Bereich der Übersetzung von juristischen Begriffen hin, insbesondere im Kontext der Globalisierung und des wachsenden Bedarfs an internationaler rechtlicher Kommunikation.

## 7. LITERATURVERZEICHNIS

### 7.1 PRIMÄRLITERATUR

von Schirach, Ferdinand (2017): *Der Fall Collini*. München: Piper Verlag

von Schirach, Ferdinand (2022): *Slučaj Collini*. Zagreb: Petrine knjige

### 7.2 SEKUNDÄRLITERATUR

Abegg, Andreas / Perić, Bojan (2021): *Sprache und Sprachgebrauch des Rechts: Eine korpuslinguistische Diskursanalyse auf Basis der Entscheide des schweizerischen Bundesgerichts und der Botschaften des Bundesrats*. Zürich: Dike Verlag

AlSaeed, Atheer Ali Mohammad / Abdulwahab, Montasser Mohamed (2023): *Functional Equivalence in Legal Translation: Legal Contracts as a Case Study*. Global Journal of Politics and Law Research, Bd. 11, Nr. 3, S. 72-150.

Cabré, M. Theresa (1999): *Terminology: Theory, methods and applications*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company

Doczekalska, Agnieszka (2013): *Comparative law and legal translation in the search for function equivalents – Intertwined or separate domains?*. Department of Theory and Philosophy of Law, Kozminski University, Warschau

DUDEN (2015): *Recht A-Z: Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf*. Berlin: Dudenverlag

Eckardt, Brigit (2000): *Fachsprache als Kommunikationsbarriere? Verständigungsprobleme zwischen Juristen und Laien*. Weisbaden: Deutscher Universitäts-Verlag GmbH

Godfrey, Nicholas / Burdon, Mark (2024): *Fidelity in legal coding: applying legal translation frameworks to address interpretive challenges*. Brisbane, Australia: Law School, Faculty of Business and Law, Queensland University of Technology: Routledge

Hansen-Kokoruš, Renate / Matešić, Josip / Pečur-Medinger, Zrinka / Znika, Marija (2015): *Deutsch-kroatisches Universalwörterbuch: Njemačko-hrvatski univerzalni rječnik*. Zagreb: Nakladni zavod Globus, Institut za hrvatski jezik i jezikoslovlje

- Helmchen, Joachim (2017): *Verständliche Rechtssprache – ein steiniger Weg*. Linz: Johannes Kepler Universität Linz
- Hoffmann, Lothar (1987): *Kommunikationsmittel Fachsprache: Eine Einführung*. Berlin: Akademie-Verlag
- Jauch, Gerd (1992): *Gabler Kompakt-Lexikon Recht: 2200 Rechtsbegriffe nachschlagen, verstehen, anwenden*. Weisbaden: Gabler Verlag. Springer Fachmedien Weisbaden
- L’Homme, Marie-Claude (2020): *Lexical Semantics for Terminology: An introduction*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company
- Li, Saihong / Hope, William (2021): *Terminology Translation in Chinese Contexts: Theory and Practice*. Oxon, UK: Routledge
- Packeiser, Kirsten (2009): *The General Theory of Terminology: A Literature Review and a Critical discussion*. Copenhagen Business School
- Pavlović, Nataša (2015): *Uvod u teorije prevođenja*. Zagreb: Leykam international d.o.o.
- Rey, Alain (1995): *Essays on Terminology*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company
- Sandrini, Peter (1996): *Terminologearbeit im Recht: Deskriptiver begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*. Vienna: International Network for Terminology
- Sandrini, Peter (1999): *Translation zwischen Kultur und Kommunikation: Der Sonderfall Recht*. Tübingen: Gunter Narr Verlag
- Simonnæs, Ingrid (2013): *Challenges in legal translation – revisited*. *Linguistica*, Bd. 53(2), S. 91-102. <https://doi.org/10.4312/linguistica.53.2.91-102>
- Stojić, Aneta / Brala Vukanović, Marija / Matešić, Mihaela (2014): *Priručnik za prevoditelje: prilog teoriji i praksi*. Rijeka: Filozofski fakultet Sveučilišta u Rijeci
- Visković, Nikola (1989): *Jezik prava*. Zagreb: Naprijed

## 6.3 INTERNETQUELLEN

„Aufgabe der Amtsgerichte“ in URL:

[https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte\\_und\\_staatsanwaltschaften/aufgaben\\_der\\_amtsgerichte/aufgaben-der-amtsgerichte-200685.html](https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/aufgaben_der_amtsgerichte/aufgaben-der-amtsgerichte-200685.html) (Zugriff: 17.9.2024)

„Beschuldigte“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Beschuldigte?o=Beschuldigter> (Zugriff: 13.9.2024)

„Branitelj“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/branjitelj> (Zugriff: 14.9.2024)

„Član obitelji“ in URL: <http://struna.ihjj.hr/naziv/clan-obitelji/21818/> (Zugriff: 13.9.2024)

„Der Fall Collini“ in URL: <https://www.mein-literaturkreis.de/blog/buch/ferdinand-von-schirach-der-fall-collini/> (Zugriff: 24.9.2024)

„Deutscher Strafverteidiger Notdienst“ in URL: [https://deutscher-strafverteidiger-notdienst.de/ueber.php?hinweis\\_akzeptiert=1](https://deutscher-strafverteidiger-notdienst.de/ueber.php?hinweis_akzeptiert=1) (Zugriff: 13.9.2024)

„Državnoodvjetnička organizacija“ in URL: <https://dorh.hr/hr/o-drzavnom-odvjetnistvu> (Zugriff: 13.9.2024)

„DUDEN Online Wörterbuch: Straftäter“ in URL:

<https://www.duden.de/rechtschreibung/Straftaeter> (Zugriff: 23.8.2024)

„Durchsuchungsbefehl“ in URL: <https://www.juraforum.de/lexikon/durchsuchungsbefehl> (Zugriff: 15.9.2024)

„DWDS: Fachausdruck“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Fachausdruck> (Zugriff: 23.8.2024)

„Erschießen“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/erschie%C3%9Fen?o=Erschie%C3%9Fen> (Zugriff: 17.9.2024)

„Ermittlungsarbeit“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Ermittlungsarbeit> (Zugriff: 15.9.2024)

„Ermittlungsrichter“ in URL:

<https://www.dwds.de/wb/Ermittlungsrichter?o=ermittlungsrichter> (Zugriff: 13.9.2024)

„EUR-Lex“ in URL: <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=en> (Zugriff: 20.9.2024)

„Ferdinand von Schirach“ in URL: <https://lektuerehilfe.de/ferdinand-von-schirach> (Zugriff: 24.9.2024)

„Ferdinand von Schirach“ in URL:

<https://www.goethe.de/ins/hu/de/kul/ser/uak/per.cfm?personId=682> (Zugriff: 24.9.2024)

„Ferdinand von Schirach“ in URL: <https://buchszene.de/autor/ferdinand-von-schirach/>

(Zugriff: 24.9.2024)

„Ferdinand von Schirach“ in URL: <https://lektuerehilfe.de/ferdinand-von-schirach> (Zugriff:

24.9.2024)

„Finanzermittlungen“ in URL: [https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-](https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Lagebild%20FE%20NRW%202011.pdf)

[11/Lagebild%20FE%20NRW%202011.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Lagebild%20FE%20NRW%202011.pdf) (Zugriff: 20.9.2024)

„Forenzičke znanosti“ in URL: <http://struna.ihjj.hr/naziv/forenzicke-znanosti/44161/#naziv>

(Zugriff: 13.9.2024)

„Freispruch“ in URL: <https://www.verivox.de/rechtsschutzversicherung/themen/freispruch/>

(Zugriff 20.9.2024)

„IATE“ in URL: <https://iate.europa.eu/search/result/1726638813022/1> (Zugriff: 13.9.2024)

„Ispitivanje“ in URL:

[https://hjp.znanje.hr/index.php?show=search\\_by\\_id&id=fVlhXBg%3D&keyword=ispitivanje](https://hjp.znanje.hr/index.php?show=search_by_id&id=fVlhXBg%3D&keyword=ispitivanje) (Zugriff: 15.9.2024)

„Istražni zatvor i trajanje“ in URL: <https://odvjetnik-medved.hr/istrazni-zatvor-i-trajanje/>

(Zugriff: 20.9.2024)

„Justiziar“ in URL: <https://www.juraforum.de/lexikon/justiziar> (Zugriff: 13.9.2024)

„Kazneni postupak“ in URL: <https://enciklopedija.hr/clanak/kazneni-postupak> (Zugriff:

13.9.2024)

„Klijent“ in URL: <https://hjp.znanje.hr/index.php?show=search> (Zugriff: 13.9.2024)

„Krivokletstvo“ in URL: <https://enciklopedija.hr/clanak/krivokletstvo> (17.9.2024)

„Landgericht“ in URL: [https://www.justiz.nrw/BS/recht\\_a\\_z/L/Landgericht/index.php](https://www.justiz.nrw/BS/recht_a_z/L/Landgericht/index.php)

(Zugriff: 18.9.2024)

„Lebenslange Freiheitsstrafe im deutschen Strafrecht“ in URL:

<https://schumannundrasch.de/lebenslange-freiheitsstrafe-im-deutschen-strafrecht/>

(Zugriff: 17.9.2024)



- „Ludwig Wittgenstein“ in URL: <https://www.zitate.de/autor/wittgenstein%2C+ludwig>  
(Zugriff: 21.9.2024)
- „Mandant“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Mandant> (Zugriff: 13.9.2024)
- „Menschen lesen, Recht sprechen“ in URL: <https://jura-online.de/blog/2019/06/26/menschen-lesen-recht-sprechen-psychiatrische-sachverständige-im-straftprozess/> (Zugriff: 14.9.2024)
- „Mord: Merkmale, Beweggründe und Strafen“ in URL:  
<https://www.anwalt.de/rechtstipps/mord> (Zugriff: 16.9.2024)
- „Mordkommission“ in URL: [https://www.kriminalpolizei.de/service/praevention-kompakt.html?tx\\_dpnglossary\\_glossary%5Baction%5D=show&tx\\_dpnglossary\\_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx\\_dpnglossary\\_glossary%5Bterm%5D=210&cHash=da1bc413e95771793328b77452e495b4](https://www.kriminalpolizei.de/service/praevention-kompakt.html?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=210&cHash=da1bc413e95771793328b77452e495b4) (Zugriff: 13.9.2024)
- „Nehaj“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/43275> (Zugriff: 16.9.2024)
- „Nebenklage“ in URL: <https://rosentreterscholz.de/nebenklage-2/> (Zugriff: 14.9.2024)
- „Odvjetnik“ in URL: [https://hjp.znanje.hr/index.php?show=search\\_by\\_id&id=eFpnWhU%3D](https://hjp.znanje.hr/index.php?show=search_by_id&id=eFpnWhU%3D)  
(Zugriff: 21.9.2024)
- „Okrivljenik“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/okrivljenik> (Zugriff: 13.9.2024)
- „Pravna norma“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/pravna-norma> (Zugriff: 19.9.2024)
- „Psihijatrijska vještačenja u kaznenom postupku“ in URL: <https://hrcak.srce.hr/file/110448>  
(Zugriff: 14.9.2024)
- „Rechtsmedizin“ in URL: <https://www.facharztvermittlung.de/informationen/rechtsmedizin>  
(Zugriff: 14.9.2024)
- „Rechtsstaat“ in URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321020/rechtsstaat/> (Zugriff: 19.9.2024)
- „Rechtsprechung“ in URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/rechtsprechung-42952> (Zugriff: 19.9.2024)
- „Ročište“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/rociste> (Zugriff: 20.9.2024)

- „Smrtna kazna“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/smrtna-kazna> (Zugriff: 17.9.2024)
- „Staatsanwalt“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Staatsanwalt?o=staatsanwalt> (Zugriff: 13.9.2024)
- „Strafkammern“ in URL: <https://www.lg-essen.nrw.de/aufgaben/abteilungen/Strafkammer/index.php> (Zugriff: 19.9.2024)
- „Strafkemmer“ in URL: <https://www.lg-muenster.nrw.de/aufgaben/Abteilungen/Strafkammer/index.php> (Zugriff: 19.9.2024)
- „Strafprozessordnung (StPO)“ in URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/324106/strafprozessordnung-stpo/> (Zugriff: 20.9.2024)
- „Suci porotnici“ in URL: <https://sudovi.hr/hr/o-sudovima/suci-porotnici> (Zugriff: 14.9.2024)
- „Sudovi Republike Hrvatske“ in URL: <https://sudovi.hr/hr/o-sudovima/sudovi-republike-hrvatske> (Zugriff: 17.9.2024)
- „Sudska medicina“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/sudska-medicina> (Zugriff 13.9.2024)
- „Što radi pravnik?“ in URL: <https://www.adorio.hr/zanimanje/pravnik> (Zugriff 13.9.2024)
- „Todesfolge“ in URL: [https://educalingo.com/en/dic-de/todesfolge#google\\_vignette](https://educalingo.com/en/dic-de/todesfolge#google_vignette) (Zugriff: 20.9.2024)
- „Umorstvo“ in URL: <https://proleksis.lzmk.hr/49500/> (Zugriff: 16.9.2024)
- „Untersuchungshaft“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Untersuchungshaft> (Zugriff: 20.9.2024)
- „Verurteilung“ in URL: <https://www.dwds.de/wb/Verurteilung> (Zugriff: 20.9.2024)
- „Was sind Geschworene?“ in URL: <https://www.justiz.gv.at/justiz/laiengerichtsbarkeit/was-sind-geschworene.b49.de.html> (Zugriff: 14.9.2024)
- „Zakon“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/zakon> (Zugriff: 20.9.2024)
- „Zatvor“ in URL: <https://www.enciklopedija.hr/clanak/zatvor> (Zugriff: 17.9.2024)

## ZUSAMMENFASSUNG

### **Die Übersetzung juristischer Begriffe am Beispiel des Romans *Der Fall Collini* (*Slučaj Collini*) von Ferdinand von Schirach**

Diese Masterarbeit untersucht die Übersetzung juristischer Begriffe aus dem Deutschen ins Kroatische, mit einem Fokus auf terminologische und funktionale Äquivalenz. Die Analyse basiert auf dem Roman *Der Fall Collini* von Ferdinand von Schirach, wobei 52 juristische Begriffe in sechs Kategorien unterteilt wurden. Der theoretische Rahmen folgt Kollers Äquivalenztheorie und die funktionale Äquivalenz von Šarčević. Ziel war es, die Genauigkeit der Übersetzung und die Anpassung der juristischen Konzepte an das kroatische Rechtssystem zu bewerten.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Übersetzer sowohl die denotative als auch die funktionale Äquivalenz weitgehend bewahrt hat, obwohl Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Rechtstraditionen in Deutschland und Kroatien festgestellt wurden. Effektive Übersetzungsstrategien beinhalteten Anpassungen und deskriptive Methoden, um Klarheit und Präzision zu gewährleisten.

Abschließend hebt diese Arbeit die Bedeutung des Verständnisses des rechtlichen Kontexts bei der Übersetzung juristischer Texte hervor. Die juristische Übersetzung ist nicht nur eine sprachliche Herausforderung, sondern erfordert auch ein tiefes Verständnis beider Rechtssysteme. Die Ergebnisse betonen die Rolle der terminologischen und funktionalen Äquivalenz als wesentliche Bestandteile einer qualitativ hochwertigen juristischen Übersetzung. Darüber hinaus weist die Analyse auf die Notwendigkeit weiterer Forschung im Bereich der juristischen Übersetzung hin, insbesondere im Kontext der zunehmenden internationalen rechtlichen Kommunikation.

**Schlüsselwörter:** juristische Übersetzung, Äquivalenz, funktionale Äquivalenz, Fachsprachen, Ferdinand von Schirach, *Der Fall Collini*, juristische Begriffe, deutsch-kroatische Übersetzung

## SAŽETAK

### **Prijevod pravnih pojmova na primjeru romana *Der Fall Collini (Slučaj Collini)* Ferdinanda von Schiracha**

Ovaj diplomski rad istražuje prijevod pravnih pojmova s njemačkog na hrvatski jezik, s fokusom na terminološku i funkcionalnu ekvivalenciju. Analiza se temelji na romanu *Der Fall Collini* Ferdinanda von Schiracha, s 52 pravna pojma podijeljena u šest kategorija. Teorijski okvir prati Kollerovu teoriju ekvivalencije i Šarčevićinu funkcionalnu ekvivalenciju. Cilj je bio procijeniti točnost prijevoda i prilagodbu pravnih koncepata hrvatskom pravnom sustavu.

Rezultati pokazuju da je prevoditelj u velikoj mjeri očuvao denotativnu i funkcionalnu ekvivalenciju, premda su uočene razlike zbog različitih pravnih tradicija u Njemačkoj i Hrvatskoj. Učinkovite strategije prevođenja uključivale su prilagodbe i deskriptivne metode kako bi se zadržala jasnoća i preciznost.

Zaključno, ovaj rad naglašava važnost razumijevanja pravnog konteksta pri prevođenju pravnih tekstova. Pravni prijevod nije samo lingvistički izazov, već zahtijeva duboko poznavanje oba pravna sustava. Rezultati ističu ulogu terminološke i funkcionalne ekvivalencije kao ključnih elemenata visokokvalitetnog pravnog prijevoda. Nadalje, analiza ukazuje na potrebu za daljnjim istraživanjima u prevođenju pravnih tekstova, posebno u kontekstu sve veće međunarodne pravne komunikacije.

**Ključne riječi:** pravni prijevod, ekvivalencija, funkcionalna ekvivalencija, stručni jezici, Ferdinand von Schirach, *Slučaj Collini*, pravni pojmovi, njemačko-hrvatski prijevod

## SUMMARY

### **The Translation of Legal Terms in the Example of the Novel *Der Fall Collini* (*Slučaj Collini*) by Ferdinand von Schirach**

This thesis examines the translation of legal terms from German to Croatian, focusing on terminological and functional equivalence. The analysis is based on Ferdinand von Schirach's novel *Der Fall Collini*, with 52 legal terms grouped into six categories. The theoretical framework follows Koller's equivalence theory and Šarčević's functional equivalence. The aim was to evaluate the accuracy of the translation and how well the legal concepts were adapted to the Croatian legal system.

The findings show that the translator largely preserved both denotative and functional equivalence, although differences were noted due to the distinct legal traditions in Germany and Croatia. Effective translation strategies included adaptations and descriptive methods to maintain clarity and precision.

In conclusion, this thesis highlights the importance of understanding the legal context in translating legal texts. Legal translation is not only a linguistic challenge but also requires a deep knowledge of both legal systems. The results emphasize the role of terminological and functional equivalence as essential components of high-quality legal translation. Furthermore, the analysis points to the need for continued research in legal translation, especially in the context of increasing international legal communication.

**Key words:** legal translation, equivalence, functional equivalence, specialised languages, Ferdinand von Schirach, *Der Fall Collini*, legal terms, German-Croatian translation